

Inhalt

Editorial	3
30 Jahre Stiftung Frauenhaus	
Begrüssung Stiftung Frauenhaus Zürich	4
Begrüssung Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich	6
Rückblick auf die politische Entwicklung in der Schweiz und Ausblick auf künftige Handlungsstrategien	8
Vergleichender Überblick zur Situation von gewaltbetroffenen Frauen mit Schwerpunkt Frauenhäuser in Europa	14
Männlichkeit als primärer Faktor für die Gewaltprävention. Hindernisse für die Umsetzung	24
Gewalt gegen Migrantinnen und deren Instrumentalisierung am Beispiel des Umgangs mit dem Thema «Zwangsverheiratung»	40
Einfühlsam stärken, bestärkend einfühlen. Geschlechtssensible Mädchen- und Bubenarbeit in den Wiener Frauenhäusern	52
Zu den Autorinnen	56
Jahresbericht 2011	
Tätigkeitsbericht	58
Statistik 2011	60
Bilanz	62
Betriebsrechnung	63
Anhang zur Betriebsrechnung	64
Kommentar zur Jahresrechnung 2011 und zum Budget 2012	65
Budget 2012	66
Bilanz und Erfolgsrechnung Förderverein	67
Tätigkeitsbericht Förderverein	68
Dank	69
Impressum	72



Veronika Sutter, Stiftungsrätin

Wir sind viele, wir sind stark

Die vorliegende Publikation ist Jahresbericht und Festschrift in einem. Festschrift? Ist das 30-jährige Bestehen der Stiftung Frauenhaus Zürich ein Grund zum Feiern? Ist es nicht eher Grund zur Klage, dass es Frauenhäuser noch braucht?

«Frauen haben viel zu verlieren, wenn sie Männer entlarven», sagte Susan A. Peter in ihrer Begrüßungsrede zur Tagung «Gewalt gegen Frauen: (noch) ein Politikum in der Schweiz?» (Seite 4). Noch immer, könnte angefügt werden. Noch immer riskieren von Gewalt betroffene Frauen sehr viel, wenn sie ihre Männer anzeigen. Noch immer werden sie vom Staat zu wenig geschützt. Noch immer werden entsprechende Gesetze nicht konsequent umgesetzt. Noch immer gibt es in vielen Ländern Europas zu wenig Frauenhausplätze – auch in der Schweiz (Seite 14). Noch immer fehlt eine nationale Strategie gegen häusliche Gewalt. Noch immer fehlen den Frauenhäusern finanzielle Ressourcen. Noch immer.

Aber: Wir sind viele, wir sind stark. Die Parole aus der Zeit, in der die ersten Frauenhäuser gegründet wurden, ist mehr als eine Worthülse. Dore Heim, die damals dabei war, weiss, dass mit dieser gemeinsamen Haltung, mit dieser Bewegung, viel erreicht wurde (Seite 6). Christine Goll weiss es, die sich mit anderen Politikerinnen unermüdlich für das eigenständige Aufenthaltsrecht von Migrantinnen eingesetzt hat (Seite 8). Anita Heiliger weiss es, die beharrliche und unbequeme Kämpferin gegen Männergewalt (Seite 24). Und auch Nivedita Prasad weiss es, die Tabuthemen aufgreift, etwa die drohende Instrumentalisierung des Themas Zwangsverheiratung (Seite 40). Alle Autorinnen dieser Schrift wissen, dass in den letzten Jahrzehnten viel erreicht wurde. Und darum ist diese Schrift eben eine Festschrift.

Die Gewalt gegen Frauen jedoch ist immer noch da. Und es droht die Gefahr, dass die Ursachen dafür, das Konzept patriarchaler Männlichkeit und die gesellschaftlichen Zusammenhänge, in den Hintergrund geraten. Das darf nicht geschehen. Dagegen kämpfen wir. Wir sind viele, wir sind stark.

Begrüssung der Geschäftsleiterin Stiftung Frauenhaus Zürich anlässlich der Tagung «Gewalt gegen Frauen: (noch) ein Politikum in der Schweiz?»

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen

Der Titel der Veranstaltung enthält eine komplexe und komplizierte Fragestellung – und ist ebenso vielschichtig wie das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder selbst. Ausgangspunkt bildet die Überzeugung, dass wir alle – Frauen, Männer, NGOs, Verwaltung – in der Schweiz bezüglich dem Thema, jedoch auch allgemein bezüglich Umsetzung der Gleichstellungspolitik, in einer schweren Lethargie, wenn nicht schon Apathie stecken ...! Oder eher in einer recht gemütlichen Selbstgefälligkeit?

So sehr ich die lange verschwiegene Gewalt an Frauen enttabuisiert sehe, und geschlechtsbezogene Gewalt als gesellschaftliches Problem erkannt wurde, und das Ganze auch eine frauenpolitische Erfolgsstory ist, stelle ich heute fest, wie sehr die dringende Weiterentwicklung in diesem Themenbereich stockt. Gewalt gegen Frauen droht immer mehr – auch von Seiten der NGOs – verwaltet zu werden. Damit besteht die Gefahr, dass die gesellschaftlichen Zusammenhänge, die der Problematik zugrunde liegen und in den letzten dreissig Jahren Teil des Motors hin zu Veränderung und eindeutiger Verbesserung waren, aus dem Blickwinkel verschwinden.

Es gelang sehr wohl, Definitionen, den öffentlichen Diskurs und den institutionellen und rechtlichen Rahmen von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum zu verändern. Das spiegelt sich nicht zuletzt in den neuen gesetzlichen Regelungen wieder, die wir in der Schweiz haben. Aber – und hier muss ein grosses Aber folgen – wir haben zwar heute die Gesetze, doch sie werden nicht oder mangelhaft angewendet, oder anders ausgedrückt: Die Ressourcen, diese tatkräftig umzusetzen, werden nicht gesprochen oder aber immer wieder gekürzt. Und das ist skandalös und ebenso zu verurteilen wie seinerzeit die Schweiz ohne Frauenstimm- und -wahlrecht oder ohne Gewaltschutzgesetz. Dafür werden in der Schweiz seit Jahren – statt einer angemessenen Finanzierung der Frauenhäuser – das Finanzkapital der Wirtschaft und die Banken mit öffentlichen Geldern subventioniert.



Vermutlich aber hat das eine gar nichts mit dem anderen zu tun. Denn das Thema Gewalt gegen Frauen ist in der Schweiz gar nie in der roten Teppichetage angekommen. Ausser vielleicht, wenn es sich um junge reiche «Hirschmänner» handelt, die es ihren französischen Vätern und Onkeln gleichtun, dabei aber das kleine ABC der Vertuschung mittels Geld und Druck und Macht noch nicht – im wahrsten Sinn des Wortes – beherrschen.

Frauen haben viel, sehr viel zu verlieren, wenn sie die bzw. ihre Männer und Partner entlarven. Auch in der Schweiz. Auch heute noch. Und dies, obwohl der Staat verspricht und verpflichtet ist, sie vor Gewalt zu schützen. Vorfälle wie der Doppelmord in Pfäffikon im Spätsommer 2011 gehören zu den vielen grauenhaften Beispielen, die zeigen, wie akut die Bedrohung nach vor für viele Frauen ist. An der Oberfläche ragt lediglich die Eisspitze eines riesigen Berges hervor – und da stecken wir heute.

Und wenn etwas steckt, steckenbleibt, erschliessen sich mit einem Perspektivenwechsel möglicherweise neue Horizonte, ergeben sich neue Impulse und hilft ein anderer Blickwinkel mehr als tiefschürfendes Gründeln in trüben Gewässern. Darum freue ich mich sehr, dass wir mit den versierten Referentinnen aus den deutschsprachigen Nachbarländern Deutschland und Österreich spannende Inputs bekommen, die uns zum Weiter-, Neu- und Andersdenken und -handeln anregen können.

Die Stiftung eröffnete am 30. September 2010 das 30. Geburtstagsjahr und zwar mit der Premiere der Bildungs-DVD. Auf den Tag genau ein Jahr später schliesst sich mit der Veranstaltung und dem Fest vom 30. September 2011 dieser Jahring, und wir schätzen uns sehr glücklich, dass es hierfür zu einer weiteren, sehr wertvollen und bereichernden Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich und insbesondere mit deren Leiterin, Dore Heim, gekommen ist. Ich möchte mich im Namen des Stiftungsrates und persönlich ganz herzlich dafür bedanken.

Begrüssung der Leiterin Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich anlässlich der Tagung «Gewalt gegen Frauen: (noch) ein Politikum in der Schweiz?»

Sehr geehrte Anwesende

Ich begrüsse Sie herzlich im Namen der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich zu dieser Tagung und freue mich auf die Referate und die Diskussion.

Wie Sie sicher wissen, ist das Thema Gewalt gegen Frauen seit zwanzig Jahren ein Schwerpunkt in der Arbeit unserer Fachstelle. Und die Stiftung Frauenhaus feiert in diesem Jahr, 2011, das dreissigjährige Bestehen. Diese beiden Zahlen machen deutlich, dass autonome Frauenprojekte bereits zehn Jahre gearbeitet haben, bevor sich die Verwaltungen zum Thema engagierten. Und ebenso deutlich wird daraus, dass es die Einrichtung von Gleichstellungsbüros brauchte, damit das Thema in den Verwaltungen aufgegriffen wurde.

Die Fachstelle für Gleichstellung gratuliert der Stiftung Frauenhaus zum Jubiläum und bedankt sich für das langjährige Engagement der Mitarbeiterinnen im Frauenhaus. Wir wünschen euch die Ressourcen und notwendige Energie, um auch in den kommenden Jahren das Konzept und die Infrastruktur dieses Schutzhauses weiter entwickeln und ausbauen zu können.

Wenn wir an den Anfang zurückschauen, hat sich viel verändert. Exakt vor vierzig Jahren bekamen die Frauen das Wahl- und Stimmrecht und exakt vor dreissig Jahren wurde endlich in der Bundesverfassung festgehalten, dass Frau und Mann gleichberechtigt sind. Das Frauenhaus, aber auch das Nottelefon und andere Projekte gegen Gewalt an Frauen waren hier in Zürich und in anderen Schweizer Städten Initiativen von Frauen aus der Bewegung, die beschlossen, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Ich war damals bei der Gründung des Nottelefons in Bern dabei.

Der Schutz und die Unterstützung von Frauen, die von Gewalt betroffen waren, waren ein Ziel dieser Projekte, aber nicht das einzige. Die Projekte waren politisch



motiviert, wir haben Gewalt gegen Frauen quasi öffentlich angeprangert. Wir wurden laut, machten Demos und Stände in den Innenstädten, führten die Diskussion auf der Strasse, in politischen Gruppierungen, mit den Medien und im privaten Kreis. Den Frauen sagten wir, du musst dich nicht beugen; den Männern sagten wir, von euch lassen wir uns nicht kleinkriegen; dem Staat sagten wir, mit uns müsst ihr rechnen. Wir sind viele, wir sind stark.

Nun – Gewalt gegen Frauen kommt weiterhin vor, ja, vermutlich würde keine von uns die These wagen, dass es heute weniger häusliche Gewalt gibt oder sexuelle Belästigung nicht mehr häufig vorkommt.

Und trotzdem stehen wir an einem ganz anderen Ort als vor dreissig Jahren. Scham, Verschwiegenheit und Verdrängung – das war es, was über Generationen Kultur und Leben von Frauen bestimmte. Bis zum Aufbruch im späten 20. Jahrhundert. Durch die Bewegung haben sich das kollektive Gedächtnis und das kollektive Bewusstsein der Frauen verändert.

Der Schriftsteller Max Frisch sagte im Alter, dass die Frauenbewegung die einzige revolutionäre Bewegung sei, die eine Massenbasis habe.

Mit grossem Interesse verfolge ich heute, wie empörte Männer, geschiedene und getrennte Väter versuchen, aus ihrem persönlichen Leid eine Bewegung zu kreieren. Sie haben es sicher leichter, in der Öffentlichkeit gehört zu werden, da sich Exponenten aus der Politik und aus den Medien mit ihren Anliegen identifizieren.

Die Bewegung hat uns Frauen weit gebracht und sie ist Geschichte. Es waren enorme Lernprozesse, die wir in den letzten dreissig Jahren bewältigt haben, jede für sich und die Frauen als Kollektiv. Und doch werden uns die kommenden Auseinandersetzungen intellektuell und emotional noch mehr fordern. Sie verlangen Differenzierung, Verständigung und ein hohes Mass an Selbstbehauptung ohne eine Bewegung, die trägt. Ich freue mich, dass wir heute eine solche Gelegenheit zur Auseinandersetzung haben!

Rückblick auf die politische Entwicklung in der Schweiz und Ausblick auf künftige Handlungsstrategien

Die Stiftung Frauenhaus Zürich stellte anlässlich einer Tagung zum 30-Jahr-Jubiläum die Frage, ob Gewalt gegen Frauen in der Schweiz (noch) ein Politikum sei. Diese Frage ist nicht nur mit Ja zu beantworten, sondern zu ergänzen: Gewalt gegen Frauen muss (!) ein Politikum bleiben. Was heisst das? Die institutionelle Politik und die (mediale) Öffentlichkeit darf sich nicht daran gewöhnen, dass Gewalt im familiären und sozialen Nahraum nun mal eine alltägliche Realität ist und die «Institution Frauenhaus» schon Abhilfe schafft. Die Notwendigkeit der Existenz von Frauenhäusern wird heute kaum mehr infrage gestellt, gleichzeitig besteht aber die Gefahr, dass deren Arbeit auf eine reine Verwaltung des Problems und der Betroffenen reduziert wird. Wenn es jedoch um die Finanzierung geht, herrscht nicht mehr die gleiche Selbstverständlichkeit, denn noch immer muss sich jedes einzelne Frauenhaus mit sehr viel Aufwand um die Finanzbeschaffung bemühen, damit Betrieb und Tätigkeit aufrechterhalten werden können. Und wenn es darum geht, die Ursachen häuslicher Gewalt zu bekämpfen, also geschlechtshierarchische Machtverhältnisse zu verändern, Frauenrechte durchzusetzen und Gleichstellung im gelebten Alltag einzufordern, sind wir oft noch Meilensteine von unserem Ziel einer menschengerechten Gesellschaft entfernt.

Gesellschaftliche Veränderungen sind nur durch ein gemeinsames politisches Bewusstsein und Handeln zu bewerkstelligen. Politik kann jedoch nicht einfach an PolitikerInnen delegiert werden. Ohne soziale Bewegungen, ohne Frauenbewegung, ohne zivilgesellschaftliche Organisationen bewegt sich in der institutionellen Politik – konkret in Bundesbern – rein gar nichts. Ohne Druck «von aussen» wären weder der Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung (1981) noch das neue Eherecht (1988), das neue Bürgerrechtsgesetz (1992), das Gleichstellungsgesetz (1996), die 10. AHV-Revision (1997), das neue Scheidungsrecht (2000), die Officialisierung von Gewaltdelikten in Ehe und Partnerschaft (2004), die Mutterschaftsversicherung (2005), die Familienzulagen (2007), der zivilrechtliche Schutz vor Gewalt, Drohungen und Nachstellung (2007) oder das Opferhilfegesetz (OHG, 2007) auf Bundesebene durchgesetzt worden. Auf nationaler Gesetzesebene haben wir sicher einiges erreicht in den vergangenen dreissig Jahren. Aber Gesetze sind nicht in Stein gemeisselt. Gesetzliche Instrumente können und müssen auch verbessert,



beziehungsweise ihre Umsetzung muss kritisch begleitet und deren Anwendung mit weiteren konkreten Massnahmen optimiert werden.

So sind denn nach wie vor alle interessierten und engagierten Kreise aufgerufen, sich (weiterhin) politisch einzumischen und Handlungsstrategien immer wieder zu diskutieren. Wer sich politisch engagiert, weiss allerdings auch, dass dies in unserem Land einen langen Atem braucht.

Das lässt sich am Beispiel des Engagements für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht von Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zeigen. Auf nationaler Gesetzesebene kam es erst nach vierzehn Jahren Knochenarbeit zu einem Durchbruch, wobei die Öffentlichkeitsarbeit der Frauenhäuser zu diesem Missstand lange vorher begonnen hatte. 1994 reichte die grüne Nationalrätin Cécile Bühlmann eine Motion ein, die nach anfänglicher Annahme «schubladiert» wurde. 1996 folgte von mir eine Parlamentarische Initiative, die mitgetragen von Nationalrätinnen aus allen Parteien überwiesen wurde. Danach gab es jedoch zahlreiche Verzögerungsverfahren mit Hinweis auf eine bevorstehende Totalrevision der Gesetzgebung im Migrationsbereich, bis das Anliegen Eingang in das seit dem 1. Januar 2008 geltende Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer (AuG) fand. Obwohl häusliche Gewalt als Kriterium für die Bewilligung des Aufenthaltsrechts von Migrantinnen nun per Gesetz berücksichtigt werden muss, hapert es im kantonalen Vollzug. Dank Interventionen der Dachorganisation der Frauenhäuser (DAO) bei Eveline Widmer-Schlumpf und Simonetta Sommaruga, den Vorsteherinnen des Eidgenössischen Departements für Justiz und Polizei (EJPD) seit 2007, die selber am Aufbau von Frauenhäusern beteiligt waren – und das ist doch eine bedeutsame historische Konstellation –, findet nun regelmässig ein Austausch mit der Vorsteherin des EJPD, dem Bundesamt für Migration und den kantonalen Migrationsämtern statt. Die Kantone wurden mit entsprechenden Weisungen dazu angehalten, eine einheitliche Praxis zu entwickeln. Präzisierungen auf Verordnungsstufe sind im Gange. Zudem soll die kantonale Vollzugspraxis evaluiert werden, wie der Bundesrat mit der Annahme meines Postulates vom 16. Juni 2010 zugesichert hat. Diesen Vorstoss habe ich in der soeben beendeten Herbstsessoion zurückgezogen, weil er von der SVP bekämpft wurde. Im Wissen, dass diese Untersuchung bereits eingeleitet ist, wollte ich keine Ablehnung in einem undifferenzierten Abstimmungsverfahren provozieren. Nichtsdestotrotz:



«Dranbleiben» muss unsere Devise heute lauten, damit die Defizite in der Praxis beseitigt werden können.

Grundsätzlich kann der politische Durchbruch bezüglich Aufenthaltsrecht als Erfolg gewertet werden. Dass uns dies gelungen ist, haben wir einem gut funktionierenden Frauennetzwerk zu verdanken. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Parlamentarierinnen, Migrantinnen- und Frauenorganisationen, dank ständiger Präsenz von Vertreterinnen von Fachorganisationen während des ganzen parlamentarischen Prozesses und aufgrund eines beharrlichen Lobbyings konnten wir immer wieder Überzeugungsarbeit leisten. Politische Erfolge in der Migrationspolitik – und dann erst noch zugunsten von Frauenanliegen – sind aufgrund der rechtspopulistisch aufgeheizten Stimmung in unserem Land äusserst selten. Die Rechtsparteien entlarven sich übrigens auch hier selber, wie das Beispiel des Aufenthaltsrechts von Migrantinnen zeigt: Sie instrumentalisieren das Thema Gewalt gegen Frauen für ihre fremdenfeindliche Politik und treten Frauenrechte gleichzeitig mit Füssen.

Eine gesamtschweizerische Strategie gegen Gewalt an Frauen

Wenn ich nach zwanzig Jahren Bundespolitik zurückblicke, stelle ich fest: Es ist ein Skandal, dass die Schweiz bisher keine nationale Strategie gegen häusliche Gewalt entwickelt hat. Das bedeutet gleichzeitig auch, dass es uns allen, PolitikerInnen, NGOs, Fach- und Frauenorganisationen, bisher nicht gelungen ist, den Bund dazu zu verpflichten. Damit Gewalt an Frauen verhindert oder eben zumindest reduziert werden kann, braucht es Unterstützungsangebote und Infrastrukturen für gewaltbetroffene Frauen, soziale Absicherungen, um die wirtschaftliche Selbständigkeit von Frauen zu ermöglichen, aber eben auch eine gesamtschweizerische Strategie, die alle relevanten AkteurInnen zusammenbringt, damit diese sich auf einen gemeinsamen Aktionsplan einigen. Gleichzeitig ist es unabdingbar, die notwendigen finanziellen Mittel für konkrete Massnahmen zur Verfügung zu stellen. Diese Massnahmen umfassen weit mehr als die eigentlichen Dienstleistungen wie Schutzräume, Beratung und persönliche Hilfe. Es geht um die Verbreitung des Fachwissens, um eine permanente Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit, um die Netzwerkbildung und das politische Handeln gegen Gewalt.

Eine breite Sensibilisierung für die Problematik der häuslichen Gewalt als Ausdruck



der strukturellen Gewalt und des Machtungleichgewichts zwischen den Geschlechtern ist in der Bundespolitik allgemein zu wenig vorhanden. Anders ist nicht zu erklären, warum Bundesrat Samuel Schmid damals die «Affäre Nef» als «privates Problem» bezeichnen konnte. Immerhin hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates in ihrer Untersuchung den Verantwortlichen, nämlich den zuständigen Bundesrat Schmid, zur Rechenschaft gezogen.

Das Problem, mit dem die Frauenhäuser in der Schweiz konfrontiert sind, ist die «Ausrede» Föderalismus. Parlamentarische Vorstösse für die finanzielle Unterstützung der Frauenhäuser durch den Bund wurden bisher abgeschmettert. Doch Fakt bleibt: Die Frauenhaus-Betreiberinnen brauchen zu viel Zeit und Energie für die jeweilige Mittelbeschaffung auf kantonaler Ebene. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kantone die Finanzierung an die Gemeinden abschieben. Die Steuersenkungsprogramme von Bund, Kantonen und Gemeinden zugunsten von Unternehmen und Reichen haben in den letzten Jahren zu drastischen Sparmassnahmen und damit zu einem Leistungsabbau – ausgerechnet im sozialen Bereich und bei Gleichstellungsprojekten – geführt. Diese Sparpolitik der öffentlichen Hand trifft natürlich auch die Frauenhäuser hart.

Gemeinden sind zudem in vielen Fällen nicht sensibilisiert für die Problematik der häuslichen Gewalt. Das kann dazu führen, dass die Gemeinde zum eigentlichen Risikofaktor für Frauen werden kann, wie der Fall von Pfäffikon zeigte.

Der Staat nimmt seine Verantwortung zur Problembewältigung nicht wahr, und das führt in verschiedener Hinsicht zu negativen Auswirkungen:

- Die Frauenhaus-Mitarbeiterinnen vergeuden zu viele Ressourcen für die Mittelbeschaffung, die sie besser für die fachliche und politische Arbeit einsetzen könnten.
- Eine grosse Zahl von Schutzsuchenden muss aufgrund fehlender Kapazitäten abgewiesen werden, was absolut unverantwortlich ist.
- Frauen bezahlen ihren Frauenhaus-Aufenthalt zum Teil aus der eigenen Tasche, obwohl wir seit Langem wissen, dass erlebte Gewalt nicht ihr Privatproblem ist.
- Kantone und Gemeinden fokussieren auf ihr «Standort-Frauenhaus» und haben kein Sensorium für die notwendige Klammerfunktion einer Dachorganisation.



Deshalb wird die Tätigkeit der DAO von ihnen nicht mitfinanziert. Gleichzeitig schiebt der Bund die Finanzierung nach unten ab.

- Die Ursachen von Gewalt an Frauen können nicht wirksam und nachhaltig bekämpft werden.

Was heisst das für die Zukunft?

Es braucht – erstens – dringend eine nationale Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, und es braucht – zweitens – eine gesamtschweizerische Finanzierung der Dachorganisation der Frauenhäuser in der Schweiz.

Ich plädiere dafür, dass die DAO in die Offensive geht. Es muss der DAO gelingen, in Zukunft eine viel bedeutendere Rolle zu spielen und ihr Wissen und ihre Einflussnahme besser zu nutzen. Dabei kann ihr die eingeleitete Vernetzung auf Bundesebene, direkt durch das Arbeitszimmer der Bundesrätinnen, helfen. Ich schlage vor, dass die DAO einen Prozess einleitet, um die Bundesrätinnen von einem gemeinsamen Projekt zu überzeugen. Grundlage und Legitimation bilden die Studie und der Bericht des Bundesrates vom 14. Mai 2009 über Gewalt in Paarbeziehungen. Der Bericht wurde in Erfüllung des Postulats von Nationalrätin Doris Stump erstellt.

Ziel soll es ein, eine **Schweizerische Konferenz** einzuberufen, um einen **Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen** zu entwickeln. Zu einer solchen nationalen Konferenz sollen alle relevanten AkteurInnen eingeladen werden: Dazu gehören die involvierten Bundesämter im EJPD (wie das Bundesamt für Justiz, das Bundesamt für Polizei und das Bundesamt für Migration), das Eidgenössische Finanzdepartement, die Gleichstellungsbüros, die kantonalen Regierungskonferenzen (der SozialdirektorInnen und der Justiz- und PolizeidirektorInnen), die involvierten kantonalen Vollzugsstellen, die Sozialdienste von Städten/(grossen) Gemeinden, Fachorganisationen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) (feministische, migrationspolitische und Menschenrechtsorganisationen).

Folgende Inhalte sollen an einer solchen Konferenz thematisiert werden:

- Fachwissen verankern: Die Notwendigkeit von Weiterbildungen für involvierte Stellen, Institutionen, Behörden sowie von Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit in einem breiten Kontext muss aufgezeigt werden. Weiterbildungsangebote sind auszubauen und zu koordinieren, zum Beispiel für Sozialdienste,



Ärzte/Ärztinnen, Polizei usw. Dazu müssen Kontakte und Austausch gepflegt werden. Ziel muss es sein, die Situation von gewaltbetroffenen Frauen zu verbessern und die Arbeit der Frauenhäuser durch interdisziplinäre Zusammenarbeit zu stärken. Demzufolge braucht es auf Bundesebene und in jedem Kanton einen «runden Tisch».

- **Netzwerkbildung über die Kantone hinaus:** Es müssen Wege gefunden werden, um den Austausch, die Information und die Erarbeitung von gemeinsamen Lösungsansätzen auf nationaler Ebene zu institutionalisieren. Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen ParlamentarierInnen und NGOs (Frauenorganisationen) sowohl auf kantonaler als auch nationaler Ebene sind weiterzuführen und zu intensivieren.
- **Die Vollzugsebene verbessern:** Es müssen Leitlinien erarbeitet werden, wie die gesetzlichen Anforderungen in die Praxis umgesetzt werden können, unter anderem beim OHG oder beim AuG. So ist beispielsweise die Praxis bezüglich Aufenthaltsrecht von Migrantinnen genau zu beobachten und zu evaluieren. Es müssen Fakten gesammelt werden, damit notfalls auf politischer Ebene interveniert werden kann. Ziel muss es sein, die Situation für betroffene Frauen im Austausch mit kantonalen Migrationsämtern und anderen betroffenen Stellen zu verbessern und dafür zu sorgen, dass mit Hilfe einer permanenten Weiterbildung das Know-how nicht marginal bleibt, vielmehr erhalten und verbreitert wird.

Die DAO muss stärker werden. Dazu braucht sie eine stabile Finanzierung, an der sich sowohl die Kantone als auch der Bund beteiligen. **Die Finanzierung der DAO muss demnach in einem gesamtschweizerischen Aktionsplan erste Priorität haben**

Vergleichender Überblick zur Situation von gewaltbetroffenen Frauen mit Schwerpunkt Frauenhäuser in Europa

In meinem Beitrag werde ich zuerst, basierend auf dem WAVE-Bericht 2010, auf die statistischen Daten zu Frauenhäusern in Europa eingehen, die bestehenden Lücken aufzeigen und die Situation in der Schweiz beleuchten. Danach werde ich die neue Konvention des Europarates zur Prävention von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt vorstellen.

Das Europäische Netzwerk WAVE¹

Das Europäische Netzwerk WAVE wurde 1994 im Zuge der Vorbereitungen zur Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Peking gegründet, angeregt von Frauenorganisationen in Lateinamerika und anderen Weltregionen. Im Netzwerk arbeiten Frauenhäuser, Frauennotrufe, Frauenberatungsstellen und andere Frauenorganisationen zusammen, die im Bereich der Prävention von Gewalt an Frauen und Kindern tätig sind. Die sogenannten WAVE Focal Points, meist nationale Netzwerke, bilden die Struktur des Netzwerkes; derzeit gibt es über neunzig Focal Points in 46 europäischen Ländern.²

Das WAVE-Netzwerk arbeitet an gemeinsamen europäischen Standards für Fraueneinrichtungen und Institutionen zur Prävention von Gewalt an Frauen und Kindern (siehe WAVE 2004, 2006, 2011a), betreibt Lobbying bei nationalen und internationalen Organisationen zur Verbesserung der Massnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kindern, führt internationale Projekte durch und trägt mit einer europäischen Datenbank von Frauenhilfseinrichtungen zur grenzüberschreitenden Unterstützung von betroffenen Frauen und Kindern bei. Der regelmässige Fachaustausch auf europäischer Ebene findet auch bei der jährlichen WAVE-Tagung statt, die 2011 in Rom durchgeführt wurde.³

WAVE erstellt jährlich einen Länderbericht zu den Massnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kindern in Europa. Der WAVE-Bericht 2010 enthält Daten von 44 Ländern und konzentriert sich schwerpunktmässig auf vergleichende Zahlen zu Frauenhäusern und Frauenhelplines in Europa sowie auf die Situation von gewaltbetroffenen Migrantinnen (WAVE 2011b).

Frauenhäuser in Europa

Im WAVE-Länderbericht werden vor allem spezifische Fraueneinrichtungen wie Frauenhäuser, Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen und ähnliche Einrichtungen erfasst, nicht aber Institutionen, die zwar Hilfe anbieten, jedoch keine spezifisch ausgerichteten Angebote haben.

Im Jahr 2010 wurde erstmals eine ausführliche und vergleichende Statistik zu Frauenhäusern in 44 Ländern erstellt. Die Ergebnisse sind besorgniserregend:

	Anzahl	Anteil in Prozent
Frauenhäuser in 44 europäischen Ländern gesamt	1992	100%
Frauenhäuser in 17 Nicht-EU-Ländern	202	ca. 10%
Frauenhäuser in 27 EU-Ländern	1790	ca. 90%

Die Recherche für den WAVE-Bericht 2010 ergab, dass es in den 44 einbezogenen europäischen Ländern 1992 Frauenhäuser gibt.⁴ Über neunzig Prozent der Frauenhäuser befinden sich in EU-Ländern, in den 17 Nicht-EU-Ländern konnten nur etwa 200 Frauenhäuser identifiziert werden. Dies bedeutet, dass es in vielen Ländern keine oder viel zu wenig Frauenhäuser gibt und dass Frauen und ihre Kinder keine Möglichkeit haben, einen sicheren Ort und adäquate Hilfe zu finden, wenn sie vor Gewalt flüchten müssen.

Erschreckende Lücken in der Versorgung mit Frauenhäusern gibt es auch in den 27 EU-Ländern:

	Anzahl	Anteil in Prozent
Anzahl von Frauenhäusern in 27 EU-Ländern	1790	100%
Frauenhäuser in 15 «alten» EU-Ländern (Beitritt vor 2004)	1727	96,5%
Frauenhäuser in 12 «neuen» EU-Ländern (Beitritt nach 2004)	63	3,5%

Die Tabelle zeigt, dass sich von den 1790 Frauenhäusern, die es in den EU-Ländern gibt, 1727 (96,5%) in den «alten» EU-Ländern befinden. In den zwölf neuen Ländern gibt es nur 63 Frauenhäuser, also lediglich 3,5 Prozent. Demzufolge besteht eine enorme Unterversorgung mit spezifischen, fachlich auf die Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder spezialisierten Einrichtungen.

Daher kann von einer adäquaten Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern in Europa derzeit nicht gesprochen werden, tausende Frauen und Kinder erhalten keine sichere Unterkunft und angemessene Hilfe. Dies zeigt auch die folgende Statistik zu Frauenhäusern in Europa.

Anzahl von Frauenhausplätzen in Europa

Laut Empfehlung der Task des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen, einschliesslich häuslicher Gewalt (2008), die auch in der neuen Konvention des Europarates (2011b) zitiert wird, sowie laut anderen ExpertInnenempfehlungen (Kelly/Dubois 2008; WAVE 2011) soll als Standard ein Familienplatz pro 10'000 EinwohnerInnen in einem Frauenhaus eingerichtet werden.⁵ Die folgenden Berechnungen an Frauenhausplätzen gehen von einem Mindeststandard von einem Platz pro 10'000 EinwohnerInnen aus. Wie sieht nun in Europa die Versorgung mit Frauenhausplätzen gemäss dieser Empfehlung aus?

	Plätze	Anteil in Prozent
Benötigte Frauenhausplätze in Europa ⁶	80'144	100%
Vorhandene Frauenhausplätze	27'036	32,5%
Fehlende Frauenhausplätze	54'834	67,5%

Wie die Tabelle zeigt, würden in Europa entsprechend dem Minimalstandard von einem Platz pro 10'000 EinwohnerInnen ca. 80'000 Plätze benötigt. Vorhanden sind jedoch nur ca. 27'000 Plätze, das bedeutet, dass ca. 54'000 Frauenhausplätze fehlen. Neben dem gravierenden Problem, dass es insgesamt an Frauenhausplätzen in Europa mangelt, sind auch noch die grossen Unterschiede in den Regionen Europas besorgniserregend. Wie bei der Anzahl der Frauenhäuser sind auch bei den Frauenhausplätzen grosse Unterschiede zwischen den Nicht-EU- und den EU-Ländern sowie innerhalb der EU zwischen den neuen und den alten EU-Mitgliedstaaten festzustellen:

	Plätze pro EinwohnerInnen
Europa (44)	29'630
Europa 17 (ohne EU)	91'600
EU-27	20'269
EU 12 (neue EU-Länder)	128'900
EU 15 (alte EU-Länder)	16'410

Die Tabelle zeigt, dass noch in keiner Region Europas der Minimalstandard von einem Platz in einem Frauenhaus pro 10'000 EinwohnerInnen erfüllt ist. Extreme Lücken bestehen vor allem in Osteuropa sowie in den neuen EU-Ländern.

Diese Situation stellt ein schwerwiegendes Problem dar, da Frauenhäuser zu den wichtigsten Einrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder zählen. Sie bieten sichere Unterkunft, fachkundige Beratung und praktische Unterstützung. Die Situation wird noch dadurch verschärft, dass Frauen in vielen Ländern auch nicht die Möglichkeit haben, sich zu trennen und eine eigene Wohnung zu finden, da es an erschwinglichen Wohnungen fehlt. Auch der gesetzliche Schutz vor Gewalt weist grosse Lücken auf – zwar haben viele Länder in den letzten Jahren den gesetzlichen Schutz vor Gewalt für Frauen verbessert, doch mangelt es oft an der Implementierung der Gesetze und am Zugang der Frauen zum Recht. In besonders schwierigen und oft ausweglosen Situationen befinden sich Migrantinnen, die über keinen oder einen prekären Aufenthalt verfügen. Ihnen bleibt oft nur, Misshandlungen zu erdulden. (WAVE 2011b)

Versorgung mit Frauenhausplätzen in der Schweiz

Wo steht nun die Schweiz im Europäischen Vergleich, was die Versorgung mit Frauenhäusern und Frauenhausplätzen betrifft? Von einem der reichsten Länder sollte eigentlich erwartet werden, dass es den Minimalstandard erfüllt. Doch das ist nicht der Fall, im Gegenteil, die Schweiz befindet sich unter den 44 erfassten europäischen Ländern nicht einmal in den vorderen Rängen, sondern erst an 19. Stelle!

Frauenhäuser und Frauenhausplätze in der Schweiz	
Anzahl Frauenhäuser	18
Bestehende Plätze in Frauenhäusern	247
Notwendige Plätze	729
Fehlende Plätze in Frauenhäusern	482
Rang in der Liste der erfassten 44 Länder	19

Da nicht anzunehmen ist, dass Frauen in der Schweiz weniger häufig von Gewalt betroffen sind als in anderen europäischen Ländern, deuten diese Zahlen darauf hin, dass in der Schweiz die gewaltbetroffenen Frauen weniger häufig ein Frauenhaus aufsuchen bzw. dass es eine Unterversorgung mit Frauenhäusern und Frauenhausplätzen gibt. Worauf dies zurückzuführen ist und ob es mit einer gesellschaftlichen Haltung, der ökonomischen und/oder sozialen Situation zu tun hat, die es Frauen schwer macht, sich aus einer Beziehung, in der sie Gewalt erleiden, zu befreien, kann wohl nur durch die Fachfrauen in der Schweiz bzw. mit Hilfe von Forschung beantwortet werden. Das WAVE-Netzwerk ist über diese Situation in der Schweiz sehr besorgt, zumal ein reiches Land wie die Schweiz in Europa eine Vorbildfunktion in der Prävention von Gewalt an Frauen und Kindern übernehmen sollte, und ersucht die Verantwortlichen auf politischer Ebene dringend, sich dieses Problems anzunehmen.

Die neue Konvention des Europarates zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt

Beim Gipfeltreffen des Europarates, das im Mai 2005 in Warschau stattfand und an dem die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedländer anwesend waren, bekannte sich dieser dazu, seine Massnahmen gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und gegen Gewalt zu verstärken. Ein Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wurde beschlossen, und in der Folge wurde eine Arbeitsgruppe, der *Council of Europe Task Force to Combat Violence against Women, including Domestic Violence (EG-TFV)*, eingesetzt.⁷ Die Arbeitsgruppe erstellte einen Plan für eine europaweite Kampagne gegen Gewalt an Frauen, inklusive häusliche Gewalt, die von 2006–2008 durchgeführt wurde. Die Institutionen des Europarates, allen voran die Parlamentarische Versammlung, der Kongress der Gemeinden und Regionen sowie die Mitgliedstaaten, wirkten aktiv an der Kampagne mit. Im Zuge derselben Kampagne wurde festgestellt, dass Gewalt an Frauen, inklusive



häusliche Gewalt, zu den schwersten Formen der geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen gehört und dass ein Fünftel bis ein Viertel aller Frauen in Europa zumindest einmal in ihrem Leben von Gewalt durch einen Partner oder Ex-Partner betroffen sind.⁸ Die Arbeitsgruppe stellte im Abschlussbericht auch fest, dass Kinder immer von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind und dass auch verstärkte Massnahmen zum Schutz der Kinder notwendig sind (Council of Europe 2008, S. 46 und S. 79).

Ein zentrales Ergebnis der Kampagne war, dass in Europa weiterführende und verstärkte Massnahmen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt notwendig sind, um diese schwerwiegende Problematik, die die Grundfesten jeder demokratischen Gesellschaft angreift, zu bekämpfen. Der *Council of Europe Task Force to Combat Violence against Women, including Domestic Violence (EG-TFV)*, empfahl daher in seinem Abschlussbericht die Erstellung und Verabschiedung einer Konvention des Europarates gegen Gewalt an Frauen (Council of Europe 2008). Im Jahr 2006 beschäftigte sich auch die Konferenz der Justizminister des Europarates mit der Frage eines rechtlich bindenden Instrumentes gegen Partnergewalt. Eine weitere Studie kam ebenfalls zu dem Ergebnis, dass ein solches notwendig sei.

Zur Umsetzung dieser Vorschläge beschloss der Europarat im Dezember 2008, ein Ad-hoc-Komitee einzurichten, das damit beauftragt wurde, ein oder mehrere rechtlich bindende Instrumente zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt zu erstellen. Das Komitee mit dem Namen *Ad Hoc Committee on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence (CAHVIO)* nahm im April 2009 seine Arbeit auf.

Insgesamt tagte das CAHVIO-Komitee, an dem neben den VertreterInnen der Mitgliedstaaten auch verschiedene Gremien des Europarates, Beobachterstaaten des Europarates, die Europäische Union, internationale Organisationen wie UN Women und UNHRC sowie NGOs teilnahmen, in neun sehr intensiven Sitzungen. Im Dezember 2010 konnte das Komitee seine Arbeit abschliessen und im Januar 2011 auch die Arbeit an den Erläuterungen zur Konvention zu Ende bringen. Die neue «Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence» wurde am 11. Mai 2011 vom Ministerkomitee des Europarates in Istanbul angenommen (Council of Europe 2011).



Die Konvention enthält umfassende Massnahmen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt in den Bereichen der 4 Ps (policy, prevention, protection and provision). Sie umfasst zwölf Kapitel und 81 Artikel sowie umfassende Erläuterungen. Die Überkapitel der Konvention lauten:

- Kapitel I Zwecke, Begriffsbestimmungen, Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung, allgemeine Verpflichtungen
- Kapitel II Ganzheitliche Politiken und Datenerhebung
- Kapitel III Prävention
- Kapitel IV Schutz und Unterstützung
- Kapitel V Materielles Recht
- Kapitel VI Ermittlung, Strafverfolgung, Prozessrecht und Schutzmassnahmen
- Kapitel VII Migration und Asyl
- Kapitel VIII Internationale Zusammenarbeit
- Kapitel IX Monitoring
- Kapitel X Beziehung zu anderen völkerrechtlichen Instrumenten
- Kapitel XI Zusätze zur Konvention
- Kapitel XII Schlussbestimmungen

Das Übereinkommen enthält die Verpflichtung, umfassende Massnahmen zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt an Frauen zu ergreifen, und ermutigt die Vertragsstaaten, die vorgesehenen Massnahmen auch zum Schutz aller anderen Opfer häuslicher Gewalt anzuwenden. Es enthält Bestimmungen zu Präventionsmassnahmen wie z.B. Schulungen von Fachleuten, Massnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer wie etwa die Einrichtung von nationalen Helplines und Schutzeinrichtungen, (straf)rechtliche Massnahmen wie die Kriminalisierung aller Formen von Gewalt, Schutzmassnahmen zum Schutz der Opfer und strafprozessuale Massnahmen, z.B. Schonung und Information der Opfer sowie effektive Verfolgung von Gewalttaten. Das Übereinkommen enthält auch eine Antidiskriminierungsklausel und geht auf die Situation von besonders verletzbaren Opfergruppen ein. Ausserdem beinhaltet es die Notwendigkeit von integrierten und koordinierten Massnahmen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt sowie die Erfassung von Daten und Erstellung von Statistiken.

Die Konvention wurde bis Ende 2011 von 18 der 47 Mitgliedstaaten des Europarates unterzeichnet. Die Schweiz ist noch nicht dabei.



Sie tritt in Kraft, wenn zehn Vertragsparteien sie ratifiziert haben (das heisst, in die nationale Gesetzgebung übernehmen). Durch die Ratifizierung verpflichten sich die Staaten (und alle Verwaltungsebenen in ihrer Zuständigkeit), die in der Konvention festgelegten Standards dauerhaft zu schaffen bzw. einzuhalten.

Zur Überwachung der Umsetzung der Konvention wird eine Gruppe von zehn bis fünfzehn ExpertInnen eingesetzt (GREVIO). Die erstmalige Wahl der Mitglieder erfolgt innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten der Konvention.

Die Konvention gilt als Meilenstein in Europa, um die Massnahmen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt zu verstärken. Sie bildet eine wichtige Ergänzung zur UN-Konvention gegen jede Diskriminierung der Frau (CEDAW), die keine konkreten Bestimmungen zu Gewalt gegen Frauen enthält. Sie beinhaltet das Potenzial, gemeinsame europäische Standards im Bereich der Bekämpfung von Gewalt an Frauen zu entwickeln.

Frauenorganisationen im Europäischen Netzwerk WAVE setzen sich aktiv für die Unterzeichnung und Ratifizierung der Konvention ein. Hoffen wir, dass es auch bald gelingt, die Schweiz «mit ins Boot» zu holen!

¹ WAVE Webseite und Datenbank siehe www.wave-network.org.

² Focal Points in der Schweiz siehe WAVE-Datenbank <http://www.wave-network.org/start.asp?b=188&list=yes&sw=187&sort=titel&land=switzerland>.

³ Annual WAVE-Conferences: <http://www.wave-network.org/start.asp?ID=23164>, 15. September 2011.

⁴ Als Frauenhäuser wurden spezifische Einrichtungen nur für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder definiert.

⁵ Ein Platz entspricht einem Bett; ein Familienplatz wird definiert als ein Platz für eine Frau und ihre Kinder; das sind durchschnittlich zwei Plätze pro 10'000 EinwohnerInnen.

⁶ Die Berechnung basiert auf der Recherche in 44 Ländern – siehe WAVE 2011b.

⁷ Rosa Logar, Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, wurde von Österreich als eine der acht Expertinnen in diese Arbeitsgruppe nominiert und war zwei Jahre lang in ihr tätig.

⁸ Europarat Fact Sheet für die Kampagne «Stopp häusliche Gewalt an Frauen»: http://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/Fact_Sheet_en.asp.



Literatur

Council of Europe (2008): Task Force to Combat Violence against Women, including Domestic Violence – Final Activity Report, Strasbourg. http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/convention-violence/resources_studies_publications_en.asp, 15. September 2011.

Europarat (2011): Konvention zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt, Nr. 210. Strasbourg. http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/convention-violence/default_en.asp, 15. September 2011.

Kelly, Liz & Dubois, Lorna (2008): Combating violence against women: minimum standards for support services, report prepared for the Council of Europe/Gender Equality, and Anti-Trafficking Division/ Directorate General of Human Rights and Legal Affairs. Strasbourg.

WAVE (2004): Wege aus der Gewalt. Handbuch zum Aufbau und zur Organisation eines Frauenhauses, EU-DAPHNE Projekt. Wien. <http://www.wave-network.org/start.asp?ID=18>, 15. September 2011.

WAVE (2006): Bridging Gaps – From good intention to good cooperation, Manual, DAPHNE project Bridging Gaps. Vienna. <http://www.wave-network.org/start.asp?b=6&sub=14>, 15. Dezember 2011.

WAVE (2011a): PROTECT – Identifizierung und Schutz hochgefährdeter Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt. Bericht DAPHNE-Projekt, zweite, überarbeitete Ausgabe. Wien. <http://www.wave-network.org/start.asp?ID=23494>, 15. September 2011.

WAVE (2011b): WAVE Country Report 2010. Vienna. <http://www.wave-network.org/start.asp?ID=23519>, 15. September 2011.



Männlichkeit als primärer Faktor für die Gewaltprävention. Hindernisse für die Umsetzung

Das Männlichkeitskonzept wurde nicht geändert

Wir beklagen zu Recht, dass – obwohl in Sachen Gewalt gegen Frauen im Laufe der letzten vierzig Jahre weltweit viel Aufklärungsarbeit in Form von Kampagnen und Massnahmen geleistet worden ist – das Ausmass von Gewalt unvermindert anhält. Diese Erkenntnis ist niederschmetternd, macht sie doch unübersehbar, dass die ergriffenen Massnahmen zwar für die betroffenen Frauen sinnvoll und notwendig sind, aber den Kern des Problems nicht getroffen haben, oder dass sogar systematisch die entscheidenden Fragen umgangen wurden und werden, warum Männer Frauen misshandeln, wie wir sie stoppen und verhindern können, dass Jungen zu Tätern werden.

Sicher, es gibt etliche Programme zur Jungenarbeit, die sich als neu darstellen, es aber selten wirklich sind. Nur die sich so nennende antisexistische Jungenarbeit (vgl. Dissens, HVHS Frille) positioniert sich klar gegen Gewalt und patriarchale Männlichkeit, sie ist im – inzwischen tüchtig gewachsenen – Kreise der Jungenarbeit jedoch eher verpönt, stellt sie doch all die anderen Ansätze infrage.

Denn letztlich geht es um das patriarchale Männlichkeitskonzept. Es muss nicht abgeschwächt, modernisiert, umgelenkt werden, es muss verschwinden! An diesem Punkt der Erkenntnis angekommen, beginnen bereits beinharte Widerstände auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen gegen die Umsetzung dieses Zieles: Institutionen, Politik und Bildung ignorieren den dringenden Handlungsbedarf, sagen zwar, «häusliche» Gewalt müsse bekämpft werden usw., doch allzuoft wird vermieden, Männer als Täter zu benennen, geschweige denn, sie im notwendigen Umfang zur Verantwortung zu ziehen, das heisst, strafrechtlich zu verfolgen. Männergewalt gegen Frauen in Beziehungen erfüllt zwar in sehr vielen Fällen die Straftatbestände Körperverletzung, Vergewaltigung, ja Tötung, doch irgendwie gilt das Strafrecht dann meistens doch nicht wirklich, die Taten werden bekanntlich als «Familienstreit» oder «Beziehungstat» u.ä. etikettiert und damit in den privaten Bereich verschoben, in den sich der Rechts-Staat eher nicht einmisch. Die Glaubwürdigkeit weiblicher Opfer wird ohnehin immer infrage gestellt, wie uns kürzlich prominent an den niedergeschlagenen Anklagen gegen Kachelmann in Deutschland und Strauss-Kahn in den USA vor Augen geführt wurde.

Männergewalt gegen Frauen umfassend und global

Um sich die Dimension von Männergewalt gegen Frauen zu vergegenwärtigen, ist es hilfreich, einen globalen Rahmen zu ziehen. Gewalt gegen Frauen wird ja nicht «nur» im Rahmen von Beziehungen, familialen Strukturen und Bekanntschaften, auch nicht «nur» als sexuelle Belästigung in Betrieben und Überfällen im öffentlichen Raum verübt, sie hat auch weltweit dramatische Dimensionen infolge von Globalisierung und nachfolgender Armut. Unendlich viele Frauen werden in die Fänge von Menschenhändlern weltweit gespült, wo Kauf und Verkauf, Missbrauch, Vergewaltigungen und auch Morde an Frauen an der Tagesordnung sind. Die Legalisierung der Prostitution als «Sexarbeit» in unseren Breitengraden gibt den Schutzmantel ab für diese millionenfachen Verbrechen an Frauen. Die mexikanische Journalistin Lydia Cacho beschreibt und belegt diese Tatsache in ihrem Buch «Sklaverei» (2011) mit hochriskanten Recherchen in den kriminellen mafiosen Milieus weltweit.

Der Frauenhandel gilt bekanntlich als das lukrativste Geschäft weltweit – noch vor dem Drogenhandel. Die Explosion des Pornografiemarktes ist das andere höchst einträgliche Geschäft mit Frauen. Pornografie wurde früh legalisiert und konnte sich daher praktisch grenzenlos ausbreiten mit immer brutaleren Bildern und Praktiken. Mit dem Argument, die Frauen wollten als Prostituierte oder als «Pornostar» arbeiten, es sei freiwillig, wird jede Kritik weggewischt, und die Gründe für den Einstieg in diese Bereiche sowie die Bedingungen, unter denen die Frauen die «Sexarbeit» leisten, sind kein Thema mehr. Kritik gilt unter Umständen gar als frauendiskriminierend, seitdem Prostitution als Beruf in Deutschland durchgesetzt und der Begriff «Sexarbeiterin» geschaffen wurde. Prostitution und Pornografie gelten demzufolge als Akt der sexuellen Selbstbestimmung (vgl. Cacho 2011). Lydia Cacho zeigt auf, wie verheerend sich diese generelle Freigabe ausgewirkt hat: Die Zwangsprostitution ist weltweit explosionsartig angestiegen, was durch die «Berufsprostitution» verdeckt wird, die den Menschenhändlern das Argument der Freiwilligkeit serviert. Aber auch die «normale» Berufsprostitution mit sexuellen Diensten an bis zu zwanzig Männern und mehr pro Tag ist alles andere als ein normaler Beruf: Die körperlichen und seelischen Schäden sind enorm und führen zu hohem Medikamentenkonsum, insbesondere Betäubungsmittel gegen die Schmerzen beim ständigen vaginalen, oralen und analen Eindringen in den Körper der Frau – auch ohne zusätzliche Gewaltanwendung, wie die australische Feministin und Professorin Sheila Jeffreys in ihrem Buch «The Industrial Vagina» (2008) belegt.



Nur Schweden handelt in Europa mit der Bestrafung der Freier an der richtigen Stelle: die Nachfrage herunterfahren, die Selbstverständlichkeit der Inanspruchnahme von sogenannten Sexdiensten verneinen und damit der männlichen Kultur «Sex immer, immer öfter und um jeden Preis» eine Absage erteilen. Diese Signale sind es, die es weltweit braucht, um zu einer neuen männlichen Sozialisation beizutragen, die sexuelle Betätigung gleichsetzt mit Verfügung über Frauen und Männlichkeit.

Solange solche Signale fehlen und die patriarchalen Männlichkeitsbilder der Dominanz vorherrschen, kann sich das Bedürfnis von Männern, der «Pascha» zu sein, nicht abschwächen, haben der Emanzipationsfortschritt der Frauen und die Gleichstellungspolitik womöglich eher noch verstärkende Wirkung und werden durch den riesigen Markt der «Sexdienste» bedient und aufrechterhalten. So sagt der Betreiber des grössten Bordells in Europa – des «Pascha» in Köln –, hier werde der Wunsch von Männern, Pascha zu sein, noch fraglos erfüllt.¹

Konsequentes Umdenken in der Männerfrage ist unausweichlich

Wie sollen Jungen ein Männlichkeitsbild lernen, das nicht auf Dominanz über Frauen und ihre Ausbeutung beruht, wenn ihnen tagtäglich die Bilder mit Signalen weiblicher Unterwerfung und des männlichen Eroberers praktisch ins Hirn gespült werden? Mit der flächendeckenden Ausbreitung des Internets sind diese Bilder überhaupt nicht mehr zu stoppen, schon gar nicht zu regulieren.

In den Achtzigerjahren gab es gute Chancen in Sachen Veränderung des Männlichkeitsbildes, wenn ich an den Optimismus in diesen Jahren zurückdenke. Viele Männer waren positiv beeinflusst vom Feminismus, wollten sich vom patriarchalen Bild verabschieden, Beziehungen zu Frauen auf gleicher Ebene führen, dem Macker eine Absage erteilen: Der «Softi» war geboren! Doch der mediale Backlash liess nicht lange auf sich warten und reagierte mit brutaler Diskriminierung dieser Bemühungen: «Abstieg zum Dummerchen» titelte der Spiegel zunächst noch milde, «Entnervt vom Feminismus. Die Männer schlagen zurück» war der folgende Hammer-Titel, und auf die Spitze trieb es ein Magazin mit dem Titel «Nur ein Killer ist ein richtiger Liebhaber». Männer begannen darüber zu klagen, dass Frauen gar keinen «Softi» wollten, sondern einen richtigen Kerl!



Die Weiterentwicklung des «Softi» zu einem kollektiven Modell gleichberechtigter, frauenrespektierender, sozial verantwortlicher usw. Partner wurde jedenfalls jäh gestoppt. Die Geburt der Männerrechts- und Vaterrechtsorganisationen fiel in diese Zeit. Die Männerrechtler setzen der Forderung von Frauen nach Frauenrechten die Forderung nach Rechten für Männer entgegen. Die Vaterrechtler fordern das Recht an «ihrem» Kind um jeden Preis, ohne Bedingungen erfüllen zu müssen (vgl. Heiliger 2003/2008). Diese beiden Richtungen setzen systematisch Fehlinformationen in die Welt über brutale Feministinnen und rachsüchtige Mütter. Und sie hatten Erfolg damit! Dank tradierten, effizienten männlichen Netzwerken in Institutionen, Medien und Politik gelang es trotz aller Gleichberechtigungspolitik, den Spiess umzudrehen: die armen Männer, die benachteiligten Jungen, die von Lehrerinnen feminisiert, befriedet werden und damit ihrer Identität beraubt (vgl. Etzold 2002). Das Bestreben nach Befreiung der Frauen aus der kollektiven Unterwerfung sowie der Männer aus der dominanten Mackerrolle war – als Jahrhundertwerk – noch zu jung, um diesem Backlash standzuhalten. Die politische Idee des Gendermainstreaming beförderte sogar den Backlash, denn die entsprechenden Männer fingen nun an, ihre Forderungen zu stellen, Frauenförderung durfte es offiziell gar nicht mehr geben, ohne gleichzeitig den Nachweis von Jungen-/Männerförderung zu erbringen. Ziel also verfehlt? Oder war etwa Gendermainstreaming sowieso eigentlich eine Idee zur Besänftigung der Männer angesichts der Verunsicherungen durch Feminismus und durch Fortschritte der Frauen in Beruf und Gesellschaft? Das fast gleichzeitige Erscheinen von Artikeln, die den Aufbruch der «Alphamädchen» usw. feierten, war sicher kein Zufall, sie schürten die Überzeugung, die Frauen hätten alles erreicht, sie bräuchten also keine Förderung mehr.

Es ist also kein neues Männlichkeitsbild in Sicht, das gesellschaftlich und medial, konsequent und glaubwürdig der Gewalt gegen Frauen entgegentritt, die Geschlechterhierarchie zur Geschichte werden lässt, Frauen befreit aus dem unablässigen Bemühen, (Männern) zu gefallen und sich dafür (freiwillig) in Abhängigkeiten zu begeben, die ihnen so oft zum Verhängnis werden. Konsequentes und radikales Umdenken in der Frage von Männlichkeit ist aber unausweichlich für alle, die patriarchale Verhältnisse und die ihr innewohnende Gewalt beenden möchten. Dafür reicht es eben nicht, im privaten Umfeld unter Gleichgesinnten Jungen in diesem Sinne anders zu erziehen. Die Macht der öffentlichen Bilder, die offensichtliche Duldung, ja Förderung der Frauenbenutzung und -erniedrigung mit Profiten auch für



den Staat («der grösste Zuhälter ist der Staat»), die millionenfach gespielten Kriegs- und Killerspiele mit zum Teil mittelalterlichen Männlichkeitsbildern machen diesen Jungen schwer zu schaffen, sich im Jungenumfeld zu behaupten. Die Maximen von Gewaltfreiheit, Respekt vor Frauen (und überhaupt vor dem Leben), sozialer Verantwortung, Fürsorglichkeit, Fähigkeit zu Kommunikation und Konfliktlösung, Desinteresse an Macht, Profit um jeden Preis und Ausbeutungsverhältnissen müssen gesellschaftspolitische Linie für alle werden: konsequent vermittelt in Krippen, Kitas, Schulen, Ausbildungen, Betrieben.

«Träum du nur weiter», denken jetzt viele. Aber ich weiss, dass die Jungen selber nicht das Problem sind, sie lernen rasch, was ihnen als gesellschaftliche Erwartung vermittelt wird. Wie positiv Jungen darauf reagieren können, wenn sexistisches Verhalten Mädchen (oder auch Jungen) gegenüber kommentiert und korrigiert wird, zeigt das Beispiel eines Jungen aus einem Projekt an den Schulen zu Gewalt von Jungen gegen Mädchen im Rahmen der Münchner Kampagne gegen Männergewalt an Frauen und Mädchen/Jungen (vgl. Heiliger 2000). In einer Realschule beaufsichtigte ein Lehrer die SchülerInnen bei der Beantwortung des Fragebogens in der Aula. Einen Jungen fragte er bei der Abgabe des ausgefüllten Fragebogens, wie es denn für ihn gewesen sei, diesen Fragebogen auszufüllen. Da dieser eingangs eine Definition von Gewalt von Seiten der Mädchen enthält mit allen Verhaltensweisen, die Mädchen als Belästigung, Beleidigung und Verletzung empfinden (bezeichnen als Hure, Nutte, Schlampe, bedrängen, anstarren, sexistische Zeichnungen, sexuelle Übergriffe, antatschen usw.), antwortete der Junge: «Ich bin ein Schwein!» Auf die Frage des Lehrers, ob er denn schon vergewaltigt oder getötet habe, antwortete er: «Nein das nicht, aber alles andere habe ich schon gemacht.» Diese Antwort beschäftigte den Lehrer dermassen, dass er zwei Wochen später den Jungen noch einmal ansprach, ob er sich noch erinnere, was er damals gesagt habe. «Das weiss ich genau», antwortete der Junge, «ich habe gesagt, ich bin ein Schwein.» Der Lehrer reagierte wieder irritiert und fragte noch einmal nach, was er denn nun tun wolle. Darauf erhielt er zur Antwort: «Ich habe weiter darüber nachgedacht und habe jetzt eine neue Freundin und habe mir vorgenommen, dass ich so etwas nicht wieder tue.» Die Verblüffung des Lehrers war perfekt. Er hatte nicht mit solch einer unmittelbaren Wirkung der Schulaktion gerechnet und war überwältigt von diesem positiven Ergebnis (vgl. ebd.). Diesen Lernprozess beim Jungen in Bewegung zu setzen gelang, weil die Aktion an der Schule im Rahmen der grossen Kampagne mit



riesigen Plakaten, Projekttag, Konferenzen und der Umfrage als Aktion der Stadt München und sozusagen als neuer Mainstream wahrgenommen wurde, indem Gewalt gegen Mädchen und Frauen nicht als spassig und tolerabel (wie im Kreise der gleichaltrigen Jungen), sondern als unakzeptabel und unerwünscht vermittelt wurde.

Es geht also darum, den Jungen zu erlauben, keine Machos zu sein, und sie in einem anderen Männlichkeitsbild zu unterstützen und zu fördern. Begleitend braucht es eine konzertierte Medienkampagne, die systematisch (nicht als Ausnahmen) alternative Vorbilder zeigt, an denen sich Jungen orientieren können.

Das «Männlichkeitsdilemma»

Diese Zusammenhänge sind uns bekannt. Einen neuen Blick auf die Verbindung zwischen Männlichkeitsvorstellungen und Gewalt wirft der Sozialpsychologe Rolf Pohl in seiner Arbeit «Feindbild Frau. Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen» (2004). Pohl beleuchtet das, was als «Männlichkeit» verstanden und gelebt wird bzw. wie sie entsteht. Dass die Abwehr des Weiblichen, die negative Abgrenzung von Frauen zur Konstituierung von Männlichkeit gehörten, ist bekannt, aber Pohl geht weiter: Er spricht vom «Männlichkeitsdilemma», einem Widerspruch zwischen Autonomie und Abhängigkeit als permanente Quelle von Angst und Unsicherheit (ebd. S. 321) und stellt einen Zusammenhang mit Gewaltbereitschaft her: «Die aus tiefen Ängsten vor Sexualität und Weiblichkeit entspringende Frauenverachtung stellt gleichsam den Prototyp und das Vorbild für die nach aussen gelenkte Feinderklärung, -verfolgung und -vernichtung dar. In Vergewaltigungen unter zivilen und unter Kriegsbedingungen wird die Gemeinsamkeit der untereinander verschiebbaren Feindbilder besonders deutlich und zeigt ihren eigentlichen Kern, nämlich den Wunsch nach Wiederherstellung einer beschädigten Männlichkeit.» (Ebd.) Zur kulturellen Konstruktion von Männlichkeit schreibt er: «In allen männlich dominierten Gesellschaften existiert ein individuelles und kollektives Feindbild Frau, in dem sich eine von Lust, Angst, Neid und Hass gekennzeichnete Einstellung des Mannes zu Frauen und zu allem, was unbewusst mit Weiblichkeit in Verbindung gebracht wird, verdichtet. Die möglichen destruktiven Folgen dieser Einstellung zeigen sich unverhüllt an den nahezu universell verbreiteten Erscheinungsformen allgemeiner und insbesondere sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen in ihrer rohesten Gestalt.» (Ebd. S. 9)



Pohl bezieht sich u.a. auf den Anthropologen David Gilmore, der verschiedene Kulturen daraufhin untersuchte, wie sie Männlichkeit herstellen. Er traf u.a. auf eine Reihe von Initiationsriten, mit denen dramatische Schnitte zur weiblichen Welt gezogen werden, um zu einer eigenen männlichen Identität zu gelangen, die eine Trennung von der Mutter und ihre «Ausrottung aus dem Körper des Jungen» anstrebt. Die Erinnerung an die Geburt aus dem Leib der Mutter, aus der Vagina, und an die lange Zeit der Abhängigkeit von der Versorgung durch die Mutter müsse durch feindselige Abgrenzung ersetzt werden ebenso wie durch eine virile Selbstschöpfungs- und Wiedergeburtfantasie (als Mann ohne die Mitwirkung von Frauen) und eine «paranoide Abwehr-Kampf-Haltung» (Pohl S. 322). In manchen Ethnien führte dieser Prozess zur Haltung: «Erst wenn ich einen Mann getötet habe, bin ich ein richtiger Mann.» (Ebd.) Pohl zitiert Mario Erdheim: «Der Krieg gibt den Männern Erhabenheit, welche die Mutterschaft den Frauen verleiht.» (Ebd. S. 428) Dieser Satz ruft ein feministisches Motto in Erinnerung, das während der Antikriegsbewegung in Deutschland in den Siebzigerjahren entwickelt wurde: «Weil sie kein Leben geben können, geben sie den Tod.» «Die zutiefst männliche Idee einer «Geburt» durch Zerstörung und Vernichtung begegnet uns immer wieder», stellt Rolf Pohl fest. «Sie gehört als prototypische «Kopfgeburt» zu den Bestandteilen eines von der pervertierten Logik durchsetzten männlichen Denkens. Es ist naheliegend, sich in diesem Zusammenhang erneut die These vom «männlichen Gebärneid» in Erinnerung zu rufen. Eine ganze Reihe kulturhistorischer, ethnologischer und psychoanalytischer Ansätze weist auf die Existenz dieses, bei Männern in vielfältigen Formen in Erscheinung tretenden, vor allem aus Ohnmachtsgefühlen gespeisten Neids auf die Reproduktionskraft von Frauen und auf die an diese gebundene Macht über Leben und Tod hin.» (Ebd.)

Es ist ein überaus aufschlussreiches Buch über die künstliche Konstruktion von Männlichkeit und ihre Fragilität. «Männlichkeit ist», schreibt David Gilmore, «ein kulturelles Produkt, ... ein unsicherer und künstlicher Zustand, den sich die Jungen gegen mächtige Widerstände erkämpfen müssen.» (Zitiert nach Pohl S. 11) Eine durch Kampferrungene Männlichkeit sei aber «grundsätzlich instabil, unsicher und brüchig ... und es tauchen ständig Zweifel daran auf, ein echter und wahrer Mann zu sein» (ebd. S. 20).



Diese und viele andere Erkenntnisse machen klar, dass das gewalthaltige, dominante Männlichkeitsverständnis grundlegend revidiert gehört und von der so folgenreichen feindseligen Abgrenzung von Frauen zur Bildung einer eigenen Identität befreit werden muss.

Die Widerstände der Männer- und Vaterrechtler

Die wichtigen weiterführenden Überlegungen und Umsetzungen wurden, wie schon erwähnt, jäh durch die «Gegenbewegung» von Männern abgebrochen, die sich als Männerrechts- und Vaterrechtsorganisationen formierten und massiv daran arbeiten, die Fortschritte im Geschlechterverhältnis und der Neudefinition der Geschlechterrollen, vor allem aber die Fortschritte von Frauen für ein unabhängiges, selbstbestimmtes Leben – auch mit Kindern – zunichte zu machen. Sie setzen alles daran, das neue Männlichkeitsbild zu diskriminieren, lächerlich zu machen, den Feminismus zu verteufeln («kreischendes Feminat», «feministische Kaderschmiede» u.ä.) und sich zumindest Rechte da zu sichern, wo sie Frauen (noch) treffen können, indem sie die Rechte an ihren Kindern und die Kontrolle über das Leben ehemaliger Partnerinnen wieder zurückgewinnen wollen.

Sie kommen daher als «neue Väter», die ihr Interesse am Kind nach einer Trennung entdeckt haben (wollen). Sie nutzen den Boden, den die fortschrittlichen Bewegungen geschaffen haben, um sie partiell zu konterkarieren. Sie wenden sich explizit

- gegen das Bemühen um Verständigung zwischen den Geschlechtern,
- gegen die Aufhebung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung,
- gegen gleiche Aufteilung von Versorgungsarbeiten.

Der Vaterrechtsbewegung gilt «Vaterlosigkeit» als die Wurzel allen Übels, die zu Selbstmord, Kriminalität und Drogensucht führe. Gebetsmühlenartig behaupten die Anhänger und ihre pseudowissenschaftlichen Vertreter, ein Kind erleide schwerste Schäden, wenn es keinen Kontakt zum Vater habe. Die Qualität des Vaterkontaktes wird dabei völlig ignoriert. Die entsprechenden Argumente finden sich in psychologischen Gutachten in Familienrechtsverfahren vor allem mit Bezug auf die Pseudotheorie des sogenannten PAS («Parental Alienation Syndrome», vgl. Heiliger 2003) wieder. Dabei geht es nur um den biologischen Vater, denn der soziale Vater, der sich real um die Kinder kümmert, oftmals als neuer Partner die Schäden, die durch gewalttätige, psychopathische Kindsväter angerichtet wurden, zu beseitigen versucht, hat keinerlei Rechte mehr im Deutschland nach der Kindchaftsrechtsreform von 1998, die die gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall



festschreibt. Dieses Gesetz war und ist der triumphierende Erfolg der Vaterrechtsbewegung, um Vaterkontakt um jeden Preis durchzusetzen, wenn sie schon die hohen Trennungsraten der Frauen nicht aufhalten konnte.

Männliche Gewalt wird von der Vaterrechtsbewegung schlicht übergangen/geleugnet. Bei der Thematisierung von Männergewalt gegen Frauen wird gekontert mit der Behauptung, Frauen seien ebenso gewalttätig oder sogar noch gewalttätiger als Männer, nur die Scham, dies zuzugeben, sei bei betroffenen Männern noch weit mehr ausgeprägt als bei Frauen. Mit dieser Behauptung gehen sie hausieren, nachdem ein Dozent aus Mainz eine us-amerikanische Studie verbreitet hat, die diese Tatsache angeblich beweist, weil die Frage «Haben Sie Gewalt durch den Partner/die Partnerin erlebt?» von Männern und Frauen gleich häufig bejaht wurde (vgl. Bock 2001). Wohlweislich nicht transportiert wurden die Bedingungen, unter denen die Handlungen stattfanden: Aktion/Reaktion, Schwere der erlittenen Gewalt, Machtverhältnisse usw.

Männergewalt gegen Kinder existiert in den Pamphleten der Vaterrechtsbewegung nur mit der Zuordnung zu Frauen: Dass hier tatsächlich Frauen die Hälfte der Miss-handlungen verüben, veranlasst die Vaterrechtler, manipulativ den männlichen Anteil ganz wegzulassen. Vernünftige, plausible oder sogar notwendige Gründe für Frauen, Männer zu verlassen und Kinder vor ihnen zu schützen, existieren für sie nicht. Allenfalls wird eingestanden, dass es einzelne Fälle von Gewalt geben möge, aber wirklich nur ganz selten (vgl. www.frauenhausluege.de).

Die Überzeugungskraft, die die vaterrechtlichen Argumente mittlerweile offenbar erreicht haben, ist schon weit fortgeschritten. Die Vaterrechtsbewegung beruft sich auf Gleichberechtigung, fordert die Gleichstellung des Mannes in der Gesellschaft, die nach ihrer Darstellung Müttern mittlerweile mehr Rechte einräume als Vätern. Sie fordern Gleichberechtigung, wenn es darum geht, die Kinder zu sehen – allerdings nicht darin, sie auch zu versorgen. Sie fordern häftige Verfügung über Kinder und Teilhabe an der finanziellen Vergünstigung. Von Geld ist überhaupt sehr viel die Rede in den vaterrechtlichen Pamphleten. Sie unterstellen, Mütter würden Väter nur ausbeuten wollen, als «Zahlvater», «Goldesel» usw., und sich auf deren Kosten ein schönes Leben ohne sie machen. Ihr eigenes finanzielles Interesse, sich der Versorgung der Kinder zu entziehen, wenn die Frau sie verlassen hat, projizieren sie



auf die Frauen. Sie neiden ihnen staatliche Unterstützung und behaupten sich als vom Staat benachteiligt. Sie fordern die gemeinsame elterliche Sorge, um der Frau diese Förderung zu entziehen. Es geht um Steuerfreibeträge, die dem Vater nach der Trennung entzogen werden, und es geht um Zugang zu Sozialwohnungen, es geht, wie gesagt, massiv um finanzielle Interessen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass viele unterhaltspflichtige Väter in der «Schattenwirtschaft» verschwinden, um sich als nichtzahlungsfähig darzustellen.

Der kanadische Soziologe Martin Dufresne, der all diese Zusammenhänge im arte-Film «In Nomine Patris» (2005)² aufzeigt, macht klar, dass es diesen Vätern in den internationalen Bewegungen keineswegs darum geht, für Kinder zu sorgen, dass es überhaupt nicht um die Kinder geht, sondern um den Widerstand gegen die Gleichberechtigung der Frau. Nach der gesellschaftlichen Anerkennung der Gleichberechtigung schliessen sich die maskulinistischen Männer zusammen, um die alten patriarchalen Verhältnisse wieder herzustellen. Sie werfen den Regierungen vor, mit der Unterstützung von Müttern nach Trennungen die Scheidung zu fördern, und möchten hier den Rückwärtsgang einlegen, um die Abhängigkeit der Frauen wieder zu festigen und Trennungen zu erschweren. Mit dem neuen Kindschaftsrecht ist dieser Weg in Deutschland bereits eingeschlagen worden: Die Frauen sollen über die Kinder an den Mann gebunden bleiben und seinem Einfluss, seiner Macht weiter ausgesetzt sein. Die «Mütterschlampen» sollen kein gutes Leben ohne sie haben. Männliches Leid wird als Skandal hingestellt, weibliches Leid gilt als normal, nicht der Rede wert – patriarchale Verhältnisse eben.

Sozialisation und Kultur patriarchaler Männlichkeit werden hier verfestigt, statt infrage gestellt und verändert, den Bestrebungen nach Entwicklung gewaltfreier und emanzipierter Männlichkeiten wird massiv entgegengearbeitet. In ihren Medienauftritten und Eingaben an die Politik wird der antiemanzipatorische Einsatz der Vaterrechtsbewegung als Interesse an Kindern und Übernahme verantwortungsvoller Vaterschaft gründlich fehlinterpretiert bzw. bewusst fehlgeleitet. Hier ist der Hebel, um die Wiedereinsetzung männlicher Vorrechte unter dem Vorwand des Interesses an Kindern zu erreichen.

Die Ziele der internationalen Vaterrechtsbewegung (auch Maskulinisten genannt) sind reaktionärpatriarchal. Ihre Methoden sind Verleugnung von Gewalt, massi-



ver Druck auf Politik und Institutionen, gezielte Fehlinformationen über Zusammenhänge, Terror gegen Frauen und Kinder, Bedrohung von RichterInnen und Jugendämtern. Die Bewegung betreibt wirksame Lobbyarbeit bei Regierungen und Parlamenten, um eine Gesetzgebung zu erreichen, die in ihren Augen die Diskriminierung der Väter abstellt. Sie hat bereits erreicht, dass Gewalt in der Beziehung kein Thema in den Sorge- und Umgangsrechtsverfahren ist, sondern eher als Trick der Frauen begriffen wird, um alleine über die Kinder zu verfügen und höhere Unterhaltszahlungen zu erwirken. Viele unfassbare Geschichten, die sich in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren abspielen, zeigen, wie weit diese Bewegung schon gekommen ist und wie gross die Gefahr weiterer Rückschritte in Richtung patriarchaler Herrschaft ist (vgl. Heiliger/Wischnewski 2003).

In Deutschland ist der «Väteraufbruch» verbreitet aktiv und mittlerweile weit verzweigt und offenbar gut organisiert. In zahlreichen Regionen verfügt der Verein über Anlaufstellen und Aktionsgruppen, er findet Resonanz bei vielen Männern und auch Frauen und zwar, wie es scheint, in allen gesellschaftlichen Positionen. Diverse Untergruppen bieten verunsicherten Vätern ihre Unterstützung und führen sie auf den Pfad der Frauenfeindlichkeit und des Kampfes in Zeiten, in denen die Gesellschaft angeblich dabei sei, Männer zu verändern, Patriarchat abzubauen und Gewalt gegen Frauen und Kinder zu beseitigen. Mit den Begriffen «Feminazis» und «Femifaschismus» (www.feminazi.com) im Internet und auf Transparenten bei Demos wird in letzter Zeit versucht, in eine neue Phase der Diskreditierung des Feminismus einzutreten. Der Staat ist für diese Männer ein «Unrechtsstaat», «eine staatliche Kriminalmaschine», die Justiz ist eine Terrorjustiz und die Gesetzgebung erlässt «Terrorgesetze». Mit Namen wie «MannDat geschlechterpolitische Initiative», «Männerrat», «rote Männer», «Väter aktuell», «Väter für Kinder» und Ähnliches geben sich Maskulinisten nach aussen hin einen fortschrittlichen Anstrich, sind jedoch allesamt Teil der reaktionären Offensive, die Biologismus predigt, die Kleinfamilie als Schicksal für Frauen und männliche Bestimmungsmacht (wieder) festzurren, patriarchale Strukturen wieder stärken will. «Kindesentzug ist Folter» und «Deutsche Richter entrechteten Väter» hiess es auf Transparenten einer Väterdemonstration Mitte 2005 in Berlin. Auch die Nähe zur rechten Szene und deren Initiative «Raus aus den Köpfen – Genderterror abschaffen» (Gesterkamp 2010) ist beobachtet worden.



Eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit bildet die Tatsache, dass die Vaterrechtler auf ihren Internetseiten jede und jeden diskriminieren und verleumden, die/der ihnen entgegen argumentiert. Es wird mit Störung gedroht, Schreiben werden an die ArbeitgeberInnen geschickt, Beleidigungen im Internet verbreitet. Auch die Autorinnen der beiden arte-Filme «Trennungsdramen – Wenn der Mann zum Feind wird» und «In Nomine Patris – die Interessen der Väterbewegung» wurden im Internet heftig angegriffen. Viele Menschen ziehen sich in der Folge zurück, wollen nicht in einer «Szene» zerrieben werden, haben Angst um ihre Reputation und nehmen damit in Kauf, dass Frauen und Kinder schutzlos bleiben. Und genau da ist der Hebel, an dem Vaterrechtler ansetzen, um sich die Kontrolle über die Ex-Frauen/-Freundinnen und den Zugang zu den Kindern zu sichern. Die Dramen, die sich hier abspielen, sind oft unbeschreiblich, unfassbar die Auslieferung von Müttern und Kindern an machtbesessene, psychopathische Männer, vor denen Kinder (und Mütter) unbedingt zu schützen sind (vgl. Heiliger/Wischnewski 2003).

In Deutschland hat der neue «Geschlechterkampf» von männerrechtlicher Seite an der CDU/FDP-Regierung andocken können, die CDU-Familienministerin hat bereits verkündet, dass sie sich der Jungen und Männer annehmen will. Die Jugendorganisation der FDP erklärte, sie wolle die «Knechtschaft der Männer beenden» (Gesterkamp 2010). Sie fordern die Abschaffung des Bundesgleichstellungsgesetzes, die Rücknahme der UN-Resolutionen und der Passagen in EU-Verträgen zu Gendermainstreaming sowie die Streichung sämtlicher Quotenregelungen (ebd.). Das «Referat 408» «Gleichstellungspolitik für Männer und Jungen» hat im Familienministerium seine Arbeit aufgenommen.

Als «Vorbild» hat Österreich bereits Vorlauf, denn hier schuf die FPÖ schon vor vielen Jahren gegen den Widerstand der Frauenorganisationen die «männerpolitische Grundsatzabteilung». Die Installierung der gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall – in Deutschland bekanntlich von den Frauenhäusern heftig bekämpft – wird zur Zeit vorbereitet, und damit folgt der patriarchale Zugriff auf die Ex-Frauen und Kinder dem schlechten bundesrepublikanischen Beispiel – wenn der frauenpolitische Widerstand dies nicht aufhalten kann.

Hier in der Schweiz stehen die Männer- und Vaterrechtler all dem leider nicht viel nach. Eine Besonderheit scheinen mir die sich offen so nennenden Antifeministen



(www.antifeminismus.ch seit 2010), die sich vor dem Hintergrund dieser Aussage für «echte» Gleichberechtigung einsetzen wollen, was sich dann etwa so anhört:

- «Der Feminismus hat nichts mit Gleichberechtigung bzw. Emanzipation zu tun. Die Frauenrechte gingen in Frauenprivilegien über und der Begriff Emanzipation hat sich zu einem destruktiven Anspruchsverhalten gegenüber Männern, Gesellschaft und dem Staat entwickelt. Feministinnen streben nicht gleiche Rechte und Pflichten für Männer und Frauen an, sondern eine Privilegierung der Frauen auf Kosten der Männer. Der Feminismus ist eine ungerechtfertigte Ideologie der Privilegienbeschaffung durch Männerhasserinnen.»
- «Frauenhäuser müssen abgeschafft werden. Wir fordern geschlechtsneutrale Opferhäuser, welche völlig frei sind von irgendwelchen Ideologien, welche betroffenen Frauen, Männern und Kindern Schutz bieten. 50% der häuslichen Gewalt geht von Frauen aus, deswegen kann es nicht angehen, dass es 18 Frauenhäuser gibt ...»
- «Verlautbarungen von Privaten wie Frauenorganisationen oder Menschenrechtsorganisationen als auch von Behörden wie Gleichstellungsbüros oder der Polizei, welche häusliche Partnergewalt ganz oder weitgehend mit Männergewalt gleichsetzen, entbehren jeder seriösen wissenschaftlichen Grundlage und dienen allein der Verbreitung der feministischen Ideologie und der Legitimation polizeistaatlicher Willkür gegen Männer («Gewaltschutzgesetz»)!»

Nach Anklicken des Punktes «Gewalt» im Menu werden wir aufgeklärt, eines der letzten Tabuthemen in unserer Gesellschaft sei das Thema «Weibliche Gewalt». Gewalt von Frauen ist überhaupt das beliebteste Thema der Männer- und Vaterrechtler. Mit dem Verweis, dass fünfzehn bis zwanzig Prozent Anschuldigungen bei «häuslicher Gewalt» gegen Frauen erhoben werden, finden sie es gerechtfertigt, achtzig bis fünfundachtzig Prozent männlicher Gewalt zu ignorieren und von wachsender krimineller Energie von Frauen zu sprechen.

Klare Botschaften gegen gewaltträchtige Männlichkeitsbilder

An dem oben angeführten Beispiel aus einem Schulprojekt konnte gezeigt werden, dass Jungen sehr rasch neue Normen für Männlichkeit annehmen können, wenn sie ihnen als gesellschaftlich gewünscht vermittelt werden. Das Problem also sind wir Erwachsenen, wenn sich an den Gewaltverhältnissen nicht wirklich etwas ver-



ändert. Wir signalisieren den Jungen keine klaren Botschaften über die Abwendung von patriarchalen Männlichkeitsbildern. Die Jungen erleben umgekehrt, dass die Erwachsenen überwiegend den herrschenden Bildern nicht konsequent und radikal entgegentreten. Wir scheuen uns allzuoft, radikale Forderungen zu formulieren und sie wo immer zu verbreiten, doch wir dürfen die Medien nicht den Männer- und Vaterrechtlern überlassen. Auch wir haben Netzwerke, kompetente Mitstreiterinnen, einen Haufen Erfahrungen in der Organisation von Aktionen, Kampagnen, Bewegungen.

Wir können sogar die Jungen als Bündnispartner gewinnen, freilich (noch) nicht alle, aber es gibt genügend, denen das gewalthaltige Männlichkeitsbild Angst macht, die Gewalt selbst oder an der Mutter erfahren mussten, die aber noch keine Lobby, keine Organisation haben, mit der sie ihre Interessen und Ideen entwickeln können. Zum Beispiel erhielt ich vor Kurzem eine sehr interessante Mail: Ein junger Mann trat mit mir in Kontakt, um gegen die Männer- und Vaterrechtsbewegung und gegen den Umgangszwang aktiv zu werden. Es handelt sich um den Sohn eines Vaters, der gewalttätig gegen Frau und Kinder war und die Schwester sexuell missbrauchte. Die Mutter musste jahrelang gegen Umgangsforderungen dieses Vaters kämpfen und den Entzug des Sorgerechts fürchten. Mit Unterstützung von Frauenorganisationen gelang der Ausschluss. Der Junge kann und will die Gewalt des Vaters nicht vergessen. Er sucht andere (ehemalige) Kinder, die Ähnliches erlebt haben, um eine Organisation der Kinder aufzubauen, die zum Umgang mit ihrem Vater gezwungen wurden.³

¹ Zitiert nach dem Film «Like a Pascha» von Svantje Tidholm.

² Produziert von edition labascule, www.labascule.tv.

³ Es gibt bereits eine Homepage: www.gegen-umgangszwang.wordpress.com.

Literatur

- Bock, Michael (2001): Gutachten zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehwohnung bei Trennung. Angefertigt anlässlich der öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages am Mittwoch, dem 20. Juni 2001.
- Cacho, Lydia (2011): Sklaverei. Im Inneren des Milliardengeschäfts Menschenhandel. Frankfurt/M.
- Etzold, Sabine (2002): Die neuen Prügelknaben, in: ZEIT Nr. 31, 2002, S. 23.
- Gesterkamp, Thomas (2010a): Geschlechterkampf von rechts. Wie Männerrechtler und Familienfundamentalisten sich gegen das Feindbild Feminismus radikalisieren, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik 2010, www.fes.de/wiso.
- Gesterkamp, Thomas (2010b): Richtungskämpfe, in: Junge Welt, 30.7.2010, S. 15.
- Heiliger, Anita (2000): Männergewalt gegen Frauen beenden. Strategien und Handlungsansätze gegen Männergewalt an Frauen und Mädchen/Jungen. Opladen.
- Heiliger, Anita (2008): In Nomine Patris. Die Interessen der Vaterrechtsbewegung, in: Heiliger, Anita & Hack, Eva. K. (Hg.): Vater um jeden Preis? München.
- Heiliger, Anita & Hack, Eva. K. (Hg.) (2008): Vater um jeden Preis? München.
- Heiliger, Anita & Wischniewski, Traudl (Hg.) (2008): Verrat am Kindeswohl. Probleme mit dem Sorgerecht und Umgangsrecht in hochstreitigen Fällen. München.
- Jeffreys, Sheila (2008): The Industrial Vagina. The Political Economy of the Global Sex Trade. London.
- Pohl, Rolf (2004): Feindbild Frau. Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen. Hannover.



Gewalt gegen Migrantinnen und deren Instrumentalisierung am Beispiel des Umgangs mit dem Thema «Zwangsverheiratung»¹

Das Thema Gewalt gegen Migrantinnen und dessen Instrumentalisierung ist aktueller denn je. Besonders deutlich wurde dies bei der letzten Verschärfung des Aufenthaltsgesetzes in Deutschland. Hier wurden mit der Begründung, Gewalt gegen Migrantinnen – insbesondere Zwangsheiraten – verhindern zu wollen, diskriminierende Massnahmen verabschiedet, die die Migration von Heiratsmigrantinnen massgeblich erschwert haben. Als Legitimation für die Einführung der neuen Rechtsnormen hat die vermutete Anzahl der Opfer erzwungener Ehen eine grosse Rolle gespielt. Nach den ersten Veröffentlichungen zu diesem Thema kursierte eine Zahl von 30'000 Opfern von Zwangsverheiratungen pro Jahr in der BRD. Unklar ist, wer diese Zahl in Umlauf gebracht hat. Gaby Strassburger, die zum Thema Heiratsverhalten von MigrantInnen forscht, weist darauf hin, «... dass diese Zahl in etwa der Gesamtzahl aller jährlich bundesweit geschlossenen Ehen türkischer MigrantInnen entspricht»!² Obwohl keine offiziellen und vor allem wissenschaftlich aussagekräftigen Zahlen³ zum tatsächlichen Vorkommen von Zwangsverheiratungen in Deutschland existierten, sind diese Massnahmen verabschiedet worden.

Untermuert wurde die öffentliche Debatte zu diesen Massnahmen von einigen prominenten Migrantinnen, die behaupteten, Gewalt stelle eine Normalität in ihren Herkunfts-Communities dar. Belegt wurde dies unter anderem mit der überproportionalen Anwesenheit von Migrantinnen in Frauenhäusern. Die Tatsache, dass «ein Grossteil der gewalttätigen Männer, wegen derer Migrantinnen ins Frauenhaus gehen, keinen Migrationshintergrund haben, wurde in der Diskussion ... häufig ausgeblendet»⁴. Vielmehr wurden anhand einer zunächst neutralen statistischen Tatsache kulturalisierende und diskriminierende Erklärungsmuster diskutiert.

Stefan Gaitanides hingegen trägt mit seiner Analyse zu einer neuen Deutung bei. Er weist darauf hin, «dass mit der Überrepräsentation in den «Endstationen» der sozialen Arbeit – wie zum Beispiel in Frauenhäusern – eine Unterrepräsentation von Migrantinnen vor allem in den präventiven Bereichen der sozialen Dienste einhergeht».⁵

Eine überproportionale Vulnerabilität von Migrantinnen wird auch in einer im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) er-



stellten Studie bestätigt. Diese Studie hat Daten zur Häufigkeit von Gewalterlebnissen bei Frauen mit und ohne Migrationshintergrund erhoben.⁶ Eines ihrer zentralen Ergebnisse «zur Gewaltbetroffenheit durch inner- und ausserhäusliche körperliche, sexuelle und psychische Gewalt ist, dass Frauen türkischer Herkunft vergleichsweise häufiger und schwerer von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt durch den aktuellen Partner betroffen sind»⁷. Birgit Rommelspacher hält fest, dass auch diese scheinbar neutralen Zahlen nicht unbedingt miteinander vergleichbar sind, «denn die soziale Situation der untersuchten türkischen Frauen unterscheidet sich erheblich von der der Vergleichsgruppe: Sie verfügen vielfach nicht über ein eigenes Einkommen, sind seltener berufstätig, haben deutlich mehr Kinder und lassen sich seltener scheiden. Neunzehn Prozent von ihnen haben keinen Schulabschluss im Gegensatz zu einem Prozent der deutschen und osteuropäischen Frauen.»⁸

In einer Nacherhebung wird die höhere Betroffenheit von Frauen türkischer Herkunft durch verschiedene Faktoren begründet. Hierzu gehören laut Schröttle und Ansorge «oftmals eine schwierigere soziale Lage, mangelnde Bildungs- und ökonomische Ressourcen, eine erhöhte ökonomische Abhängigkeit und oftmals fehlende Sprachkenntnisse»⁹. Während diese Aspekte statistisch erfassbar erscheinen, ist nicht nachvollziehbar, welche Erhebung die Autorinnen dazu bewogen hat zu behaupten, dass durch «traditionelle Werte und Normen, die Unterordnung von Frauen im Geschlechterverhältnis, männliches Dominanzverhalten und die Akzeptanz von Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen»¹⁰ Gewalt befördert wird. Hiermit reiht sich diese Studie leider in eine lange Tradition ein, in der Gewalt gegen Migrantinnen in einem konstruierten kulturellen Rahmen erklärt wird. Solche Kulturalisierungen bieten keine ernsthaften Lösungsansätze; sie können aber dazu beitragen, dass das Thema «Gewalt gegen Migrantinnen» für andere Zwecke instrumentalisiert wird.

Einführung von kontraproduktiven Rechtsnormen

Mit dem vorgeschobenen Ziel, Gewalt gegen Migrantinnen – insbesondere Zwangsverheiratungen – zu verhindern, hat die Bundesregierung zunächst versucht, ein Gesetz zu kreieren, wonach heiratswillige MigrantInnen erst mit 21 Jahren in die BRD einreisen können sollten. Dies wurde selbst vom wissenschaftlichen Dienst des Bundestages als menschenrechtlich problematisch eingestuft,¹¹ sodass das Nachzugsalter für Ehegatten nichtdeutscher Herkunft auf «nur» achtzehn Jah-



re heraufgesetzt wurde.¹² In Deutschland lebende Jugendliche können hingegen schon mit sechzehn Jahren – mit Zustimmung der Eltern – heiraten, weshalb sich eine Verfassungswidrigkeit aufdrängt.¹³ Eine möglicherweise absurde Konsequenz könnte die ansonsten begrüßenswerte Härtefallregelung in diesem Zusammenhang haben. Diese ermöglicht eine frühere Einreise bei Vorliegen einer Härte, beispielsweise einer Schwangerschaft. Dass nun mehr Druck oder gar Zwang auf junge Frauen entstehen könnte, sehr jung schwanger zu werden, um eine Familienzusammenführung zu erreichen, ist vorstellbar und konterkariert jegliche schützende oder vorbeugende Absicht gegenüber einer möglichen Zwangsverheiratung.

Spracherwerb als Bedingung für den Ehegattennachzug

Ferner wird seit August 2007 gesetzlich verlangt, dass nach Deutschland ziehende EhepartnerInnen vor der Einreise Deutschkenntnisse erwerben und diese durch ein Zertifikat des Goethe-Instituts unter Beweis stellen müssen. Das Gesetz spricht davon, dass sie «sich einfach auf Deutsch verständigen» können müssen (§ 30 Abs. 1.2. AufenthaltG). Die Vorschriften des Auswärtigen Amtes haben hieraus die Stufe A1 des Goethe-Instituts gemacht, was zweifellos ein höheres Sprachniveau als eine «einfache Verständigung auf Deutsch» darstellt. Dass es sich hierbei um Regelungen handelt, die nicht sehr durchdacht sind, wird bei näherer Betrachtung des Gesetzes deutlich. So bestehen beispielsweise Ausnahmen für EU-BürgerInnen und BürgerInnen aus Australien, Israel, Japan, Kanada, Südkorea, Neuseeland, USA, Andorra, Honduras, Monaco und San Marino (§ 41 Aufenthaltsverordnung). HeiratsmigrantInnen, die Menschen aus diesen Ländern heiraten wollen, dürfen ohne Nachweise der Sprachkenntnisse einreisen; das Ergebnis ist de facto eine Inländerdiskriminierung¹⁴, da Deutsche mit dieser Regelung schlechter gestellt sind als EU-BürgerInnen.¹⁵ Ebenso müssen die Ehegatten der unter § 41 Aufenthaltsverordnung begünstigten Staatsbürger keine Deutschprüfung im Vorfeld machen. In der praktischen Umsetzung heisst dies, dass beispielsweise eine Thailänderin, die einen in Deutschland lebenden Italiener heiraten möchte, ohne Nachweis des Spracherwerbs einreisen kann; wollte sie aber einen Deutschen heiraten, müsste sie die Deutschprüfung im Vorfeld bestehen!

Ausserdem ist nicht ersichtlich, warum beispielsweise ein Mann aus Saudi-Arabien, der – wenn er eine halbe Million Euro investiert – seine Ehefrau ohne Nachweis von Sprachkenntnissen einreisen lassen kann, während ein Saudi, der seit Jahren



in Deutschland als Arbeitnehmer lebt und eine Frau aus Saudi-Arabien heiraten will, dies nicht ohne Weiteres umsetzen kann.¹⁶ Wie es zu solchen möglicherweise unerwünschten «Nebenwirkungen» kommen konnte, ist im Nachhinein nicht nachvollziehbar.

Auswirkungen des Spracherwerbs für den Ehegattennachzug

Unabhängig von diesen Defiziten in der Umsetzung sind die Auswirkungen für alle HeiratsmigrantInnen eklatant. Ban Ying ist eine Koordinierungs- und Beratungsstelle gegen Menschenhandel und andere Formen von Gewalt gegen MigrantInnen. Ein Grossteil der Klientinnen sind thailändische HeiratsmigrantInnen, die von den neuen Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug direkt betroffen sind. Seit Mai 2008 hat Ban Ying erste Kontakte zu Frauen, die mit erworbenen und geprüften Deutschkenntnissen eingereist sind. Vieles von dem, was Beratungsstellen schon im Gesetzgebungsverfahren problematisiert haben, wird durch die Erfahrungen der Frauen bestätigt. Auch werden die zusätzlichen Hürden in der Einreise deutlich.

Im Vorfeld des Gesetzes haben NGOs zu bedenken gegeben, dass ein Grossteil der nachziehenden Ehefrauen, die sie beraten, nicht aus den jeweiligen Hauptstädten ihrer Länder kommt. Vielmehr stammen die meisten aus strukturarmen Regionen, wo Deutschunterricht nicht ohne Weiteres zu organisieren ist. Dies trifft auch auf HeiratsmigrantInnen aus Thailand zu, von denen die überwiegende Zahl im Nordosten des Landes lebt. Das für sie zuständige Goethe-Institut befindet sich in Bangkok – etwa 1200 Kilometer entfernt. Für jede Anmeldung und Prüfung muss diese Entfernung bewältigt und finanziert werden.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Durchschnittsgebühr für den Erwerb der deutschen Sprache bei ca. 600 € liegt.¹⁷ Hier von Verhältnismässigkeit oder gar Zumutbarkeit¹⁸ zu sprechen, erscheint zynisch. Die Bundesregierung geht offenbar davon aus, dass die in Deutschland lebenden Ehegatten den Erwerb der deutschen Sprachkenntnisse finanziell unterstützen.¹⁹ Dies ist auch der Fall bei den meisten HeiratsmigrantInnen aus Thailand. Keine der Frauen wäre in der Lage gewesen, diese Beträge selbst aufzubringen. Ihre zukünftigen Ehemänner sind über Monate in Vorleistung getreten und haben dies ihnen gegenüber deutlich betont. Im Gesetzgebungsverfahren war auch die Rede davon, dass diese Massnahmen dem Heiratshandel vorbeugen sollen. Die Umsetzung hingegen erweckt eher den Eindruck,



dass der Handel mit der Ehe nicht verhindert wurde, vielmehr sind die Kosten der Einreise und damit die Erpressbarkeit nach der Einreise gestiegen.

Die Annahme der Bundesregierung, dass der Sprachkurs ungefähr drei Monate dauere, ist nicht wirklich haltbar.²⁰ Dies mag für AkademikerInnen und Menschen mit Kenntnissen einer anderen europäischen Sprache gelten. Für bildungsferne MigrantInnen ohne Vorkenntnisse in anderen europäischen Sprachen ist der Spracherwerb keineswegs in drei Monaten leistbar. Die Einreiseprozedur verlängert sich dadurch deutlich und beträgt mindestens ein Jahr. Dies als zumutbar zu bezeichnen, erscheint insofern besonders problematisch, als normalerweise in Scheidungsverfahren eine Ehe dann als nachhaltig zerrüttet gilt, wenn die Eheleute länger als ein Jahr räumlich getrennt leben!

Ungleichbehandlung zwischen Deutschen

Jenseits der Sprachkenntnisse hat die Verschärfung des Aufenthaltsgesetzes eine weitere Ungleichbehandlung zur Folge, die besonders eklatant ist, weil sie zwischen eingeborenen und eingebürgerten Deutschen unterscheidet – juristisch und menschenrechtlich ein Novum. Bislang wurde davon ausgegangen, dass die Einbürgerung eine Gleichbehandlung garantiert. Nun ist es aber möglich, dass «ein Migrant mit deutschem Pass, der Sozialhilfe bezieht, seine zukünftige Ehegattin nicht nach Deutschland holen kann. Es ist ihm zuzumuten, die Familienzusammenführung im Ausland (beispielsweise in der Türkei) zu vollziehen. Aber ein «gebürtiger Deutscher», der auch Sozialhilfe bezieht und beispielsweise eine Thailänderin oder eine Senegalesin heiratet, kann seine Ehefrau nach Deutschland holen.» Dem liegt eine scheinbar neutrale Vorschrift zugrunde, die aber in Wirklichkeit eine verdeckte Diskriminierung beinhaltet.²¹ Mehmet Kiliç weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine mittelbare Diskriminierung nach der Antidiskriminierungsrichtlinie der EU handelt.²²

Fehlende Rechtsnormen zum Schutz von Migrantinnen

Der Gesetzgeber hatte im Vorfeld deutlich gemacht, dass es hierbei um eine Prävention von Gewalt gegen Migrantinnen geht. In dieser Gesetzesänderung fehlen allerdings Massnahmen, die Migrantinnen schützen, die Gewalt erlebt haben. So mangelt es beispielsweise an Massnahmen zum Wiederkehrrecht für Migrantinnen,



die im Rahmen einer Zwangsverheiratung Deutschland verlassen mussten und damit ihre aufenthaltsrechtlichen Ansprüche verloren haben.

Eine weitere Rechtsnorm (§ 31 AufenthaltG), die zur Erhöhung der Vulnerabilität von Migrantinnen beiträgt, wurde im Rahmen dieser Gesetzesänderung nicht berührt. Diese sieht vor, dass nichtdeutsche EhepartnerInnen mindestens zwei Jahre nach Ausstellung ihres – von der Ehe abhängigen – Aufenthaltsstatus mit dem deutschen²³ Ehepartner zusammenleben müssen. Diese zwei Jahre Ehebestandszeit sind im Zweifel nachzuweisen. Sollte die Ehe vor Ablauf dieser Zeit scheitern, müssen die nichtdeutschen EhepartnerInnen und ihre nichtdeutschen Kinder ausreisen. Wenn die Fortsetzung der Ehe «eine besondere Härte» bedeutet, ist es theoretisch möglich, vor Ablauf dieser zwei Jahre einen eigenständigen Aufenthaltsstatus zu erhalten. So kann Gewalt in der Ehe als Härte anerkannt werden, sofern diese nachgewiesen werden kann, was in der Praxis allerdings sehr schwierig ist.²⁴ Das Gesetz ist natürlich geschlechtsneutral formuliert, aber wenn es um Gewalt in der Ehe geht, sind in der Regel die Frauen die Leidtragenden, so dass dieses Gesetz als eines gesehen werden muss, das zwar nicht indiziert, aber dennoch überproportional häufig Frauen betrifft. Die Regelungen des § 31 AufenthaltG machen es vielen Migrantinnen unmöglich, vom Gewaltschutzgesetz zu profitieren. Dieses Gesetz ermöglicht es unter anderem, dass der Gewalttäter – zumindest vorübergehend – der gemeinsamen Wohnung verwiesen wird. Diese Wegweisung und damit auch eine – wenigstens vorläufige – Trennung des Ehepaares sind damit aktenkundig. Dies kann zur Folge haben, dass die Mindestehebestandszeit als nicht erfüllt gilt und der nichtdeutsche Ehepartner seine Aufenthaltserlaubnis verliert.

Die Folge dieser Regelung ist, dass viele gewaltbetroffene Migrantinnen sich entschließen, die Gewalt in Kauf zu nehmen, bis sie Anspruch auf einen eigenständigen Aufenthaltsstatus haben. Aber auch wenn Migrantinnen zunächst eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis erhalten, so wird deren Verlängerung in der Regel davon abhängig gemacht, dass sie sich selbst ernähren können. Gerade Frauen, die sich im Rahmen ihrer Ehe nicht frei bewegen konnten, trifft diese Regelung sehr stark. Es ist kaum möglich, einer solchen Situation zu entkommen und dann quasi sofort eine Möglichkeit zu finden, sich selbst zu ernähren. Diese aufenthaltsrechtliche Abhängigkeit erhöht die Vulnerabilität von Migrantinnen, Opfer von Gewalt zu werden, beziehungsweise verlängert die Dauer des Verbleibs in einer



gewaltvollen Situation. Eine Veränderung dieser Rechtsnormen hätte tatsächlich die Situation von gewaltbetroffenen Migrantinnen verbessert. Jenseits einer Verbesserung der rechtlichen Situation gäbe es aber auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sprachtests Informationen über Hilfsangebote in Deutschland an Frauen zu verteilen. Sämtliche Informationen über Beratungsstellen sind durch die jeweiligen Integrationskurse im Inland vermittelt worden. Informationen zu Hilfsangeboten in Deutschland wurden jedoch weder während der Deutschkurse im Herkunftsland noch im Rahmen der Prüfung oder von Seiten der Botschaft abgegeben.

Zwangsverheiratung – deviantes Verhalten oder kulturelle Norm?

Der Durchsetzung dieser Massnahmen waren Kampagnen vorangegangen, die den Eindruck vermittelten, es handle sich bei Zwangsverheiratungen ausschliesslich um innerethnische Gewalt in Communities, die als muslimisch konstruiert wurden. Leti Volpp²⁶ trägt mit einer sehr interessanten Analyse zu dieser Debatte bei. Sie hat in den USA die mediale Berichterstattung von zwei erzwungenen Ehen miteinander verglichen. In einem Fall sollte eine fünfzehnjährige weisse US-Amerikanerin aus einer Mormonenfamilie die fünfzehnte Ehefrau eines wesentlich älteren Mannes werden, während im zweiten Fall zwei dreizehn- bzw. vierzehnjährige Mädchen irakischer Herkunft gezwungen werden sollten, ältere Männer zu heiraten. In der Berichterstattung über den Fall der irakischstämmigen Mädchen wurde die kulturelle Prägung des Vaters bzw. die Unvereinbarkeit der us-amerikanischen mit der irakischen Kultur thematisiert. Eine Einbettung der erzwungenen Ehe des mormonischen Mädchens als eines Teils der us-amerikanischen Kultur hat hingegen nicht stattgefunden. Auch spielte hierbei eine mögliche Integrationsverweigerung von Seiten der Mormonen keine Rolle. Ebenso wenig schien deren Handeln – im Gegensatz zu dem der irakischen Familie – eine Gefahr für die freiheitlichen Werte der USA darzustellen. Ein ähnliches Bild beschreibt Volpp bei der Analyse der Berichterstattung in zwei Fällen einer Eheschliessung mit Jugendlichen. Hier hat sie die Eheschliessung einer dreizehnjährigen weissen US-Amerikanerin mit einem 29-jährigen weissen Landsmann mit der Eheschliessung einer vierzehnjährigen Mexikanerin mit einem 22-jährigen Landsmann verglichen. Obwohl die mexikanischen Gesetze in Bezug auf die Eheschliessung von Jugendlichen deutlich restriktiver sind als die us-amerikanischen, wurde die kulturelle Determination dieser Handlungen nur im Fall der mexikanischen jungen Frau behauptet. Bei der US-Amerikanerin wurde eher vom devianten Verhalten des Einzelnen gesprochen.²⁷



Für die Einstufung von Zwangsverheiratung als deviantes Verhalten im Gegensatz zu kulturimmanentem Verhalten spricht auch eine Auswertung der bei Papatya betreuten Fälle von Zwangsverheiratungen durch Strobl und Lobermeier. Sie stellten fest: «Zwangsheirat findet in den von uns untersuchten Fällen fast immer in Familien statt, in denen Gewalt zum Alltag gehört und die grundlegenden Menschenrechte auf Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und Schutz vor grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe verletzt werden.»²⁹

Selbst diese Erkenntnis ermöglicht es, unterschiedliche Rückschlüsse zu ziehen. Manche SozialarbeiterInnen vertreten die Ansicht, dass Gewalt in türkischen Familien zum Alltag gehöre. In der Publikation «Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer» vertritt Toprak diese Betrachtungsweise.³⁰ Bei sehr genauem Hinsehen fällt auf, dass viele der Interviewten aktenkundig mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Nahezu alle gaben zusätzlich an, an sexuellen Übergriffen auf Mädchen oder Frauen beteiligt gewesen zu sein. Die Tatsache, dass Toprak Sozialarbeiter in einer Jugendstrafanstalt war und dies möglicherweise seine Stichprobe beeinflusst haben könnte, wird von ihm nicht thematisiert. Ebenso fehlt die Vergleichsgruppe delinquenter Jugendlicher ohne Migrationshintergrund.

Interessant ist auch hier, dass vieles, was auf den ersten Blick eindeutig erscheint, wegen der Ungleichheit der Ausgangsdeterminanten einer seriösen Prüfung nicht standhält. Wenn es um Zwangsverheiratungen geht, wird häufig der Eindruck erweckt, es handle sich hierbei um traditionelle Familien, denen es darum gehe, traditionelle Werte besonders in der Migration zu konservieren. Sehr häufig wird in diesem Zusammenhang von «Ehre» gesprochen, die es zu erhalten gelte. Auch dies findet sich häufig im Kontext sozialer Arbeit wieder. In der bereits zitierten Auswertung der Papatya-Akten wird in diesem Zusammenhang folgendes Ergebnis konstatiert: «Es darf bezweifelt werden, dass alle in der Biographiestudie beschriebenen Eltern dem traditionellen Ehrsystem ernsthaft verhaftet sind, denn der relative hohe Anteil an Geschiedenen und an getrennt lebenden Elternteilen wie auch die Suchtproblematik bei einem Teil der Eltern dürfte sich nur schwer mit einem traditionellen Ehrverständnis in Einklang bringen lassen. In diesen Fällen liegt der Verdacht nahe, dass die Sorge um den Verlust der Familienehre strategisch eingesetzt wird, um Entscheidungen durchzusetzen und Machtverhältnisse innerhalb der Familie aufrechtzuerhalten.»³¹



Auch die Annahme, dass arrangierte Ehen an sich problematisch beziehungsweise gewaltfördernd seien, ist wissenschaftlich nicht haltbar. Eine kanadische Untersuchung, in der die Lage von Migrantinnen indisch-pakistanischer Herkunft untersucht wurde, kommt zum Ergebnis, dass kein kausaler Zusammenhang besteht. Die Untersuchenden «fanden häusliche Gewalt in Ehen, wo sich die PartnerInnen selbst fanden, und in denen, wo die PartnerInnen die Ehe für sich arrangieren liessen».³²

Unabhängig davon wäre es sicherlich interessant zu untersuchen, inwiefern die Lebenssituation von Heiratsmigrantinnen – insbesondere ihre aufenthaltsrechtliche Abhängigkeit – diese in eine Situation bringt, in der sie besonders dazu prädestiniert sind, Opfer von (häuslicher) Gewalt zu werden. Auch dürfte es lohnend sein zu analysieren, ob sich die Formen der Gewalt unterscheiden oder nicht.

Ausblick

Heiratsmigrantinnen waren schon vor der Einführung dieser Regelungen in einer ausgesprochen schutzlosen Situation, insbesondere in Bezug auf ihren von dem Bestand der Ehe abhängigen Aufenthaltsstatus. Hinzu kommt, wie Frauen immer wieder berichtet haben, dass ihre Männer der Meinung waren, sie hätten viel in die Einreise der Frauen «investiert» und könnten daher «Gegenleistungen» erwarten. Vereinzelt haben Frauen erzählt, ihre Ehemänner hätten nach der Einreise von ihnen erwartet, dass sie die Kosten ihrer Einreise «abarbeiten». Der Spracherwerb vor der Einreise verursacht weitere Kosten und kann in solchen Konstellationen die Verletzlichkeit von Frauen zusätzlich erhöhen – dies trifft vor allem auf Frauen zu, die durch Heiratshandel nach Deutschland gekommen sind. Das Gesetz verhindert ihre Einreise nicht, vielmehr erhöht es ihre Vulnerabilität.

Der Gesetzgeber macht und machte mehrfach deutlich, dass es ihm bei der Einführung dieser Regelungen darum ging, Opfer von Zwangsehen zu schützen. Im Zusammenhang mit Thailand wurde von politischer Seite weniger von Zwangsverheiratung gesprochen, sondern eher von Heiratshandel, den es zu verhindern gelte. Nicht nur fehlen im gesamten Gesetzespaket Massnahmen, die zwangsverheiratete oder gehandelte Ehefrauen adäquat schützen, vielmehr ist auch nicht nachvollziehbar, warum die Bundesregierung nicht die Gelegenheit nützt, Frauen – im Rahmen des Deutschunterrichts oder der Visaerteilung – über ihre Rechte in der Bundesrepublik zu informieren und ihnen Kontaktadressen für den Notfall mitzugeben.

Ohne Zweifel ist eine Zwangsverheiratung eine gravierende Verletzung der Menschenrechte der beteiligten (jungen) Menschen, die es zu schützen gilt, dennoch hätte die Verhältnismässigkeit der Massnahmen gegen Zwangsverheiratung überprüft werden müssen. Eine Relativierung zum Beispiel durch eine Bearbeitung der Frage nach der Quantität des Vorkommens ist nicht erfolgt, auch nicht eine konsequente Trennung zwischen arrangierten und Zwangsehen. Auch hätte in der Debatte erwähnt werden müssen, dass es viele ernst zu nehmende muslimische Stimmen gibt, die deutlich machen, dass Zwangsverheiratung keineswegs generell konform mit der Auslegung des Islam ist.³³

Es muss davon ausgegangen werden, dass die jetzige Gesetzeslage nicht unbedingt zur Vorbeugung von Zwangsverheiratungen beigetragen hat. Vielmehr steht fest, dass viele Ehen verhindert worden sind. Der Beweis dafür, dass hier Zwangsehen vorgebeugt worden ist, steht von Seiten der VerteidigerInnen dieser Rechtsnormen noch aus. Fakt ist, dass durch die Instrumentalisierung des Themas Zwangsverheiratung die Einschränkung des fundamentalen Menschenrechts auf Eingehung einer Ehe³⁴ in Kauf genommen worden ist. Die Bundesregierung hat ihr Ziel, die Migration bestimmter Migrantengruppen zu erschweren beziehungsweise de facto zu unterbinden³⁵, sehr erfolgreich erreicht. Dies gilt insbesondere für AnalphabetInnen, arme Menschen oder Menschen aus strukturarmen Gegenden.

¹ Dieser Beitrag ist im Rahmen des BGSS Workshops «Implementierung von Rechtsnormen: Gewalt gegen Frauen in der Türkei und in Deutschland», welcher im Januar 2009 stattfand, entstanden. BGSS Workshop Documentation Berlin Graduate School of Social Sciences Institute of Social Sciences • Humboldt-Universität zu Berlin. Mail Address: Unter den Linden 6 • 10099 Berlin, Germany Offices at: Luisenstr. 56 • 10117 Berlin. www.bgss.huberlin.de/bgssonlinepublications • Email: bgsspubl@cms.huberlin.de

² Strassburger, S. 2.

³ Eine Berliner Umfrage bei relevanten Einrichtungen ergab für das Jahr 2004 ca. 300 Fälle von Zwangsverheiratungen und knapp 30 Fälle von Zwangsverlobungen. Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin 2005: 4. Ähnliche Zahlen gibt es für andere Grossstädte wie Hamburg oder Bundesländer wie Baden-Württemberg.

⁴ Lehmann, S. 30.

⁵ Gaitanides, S. 38.

⁶ Schröttle & Khelaifat.

⁷ Ebd., S. 16.

⁸ Rommelspacher, S. 248.

⁹ Vgl. Schröttle & Ansorge, S. 35.

¹⁰ Vgl. ebd.

¹¹ Vgl. hierzu auch Freudenberg, S. 253f.

¹² § 30 Abs. 1.1. AufenthaltG

¹³ Vgl. hierzu auch Freudenberg.

- ¹⁴ Siehe hierzu auch die Entscheidung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs im Fall *Metock* (C 127/08) am 27.7.2008.
- ¹⁵ Siehe hierzu: Zentner.
- ¹⁶ Vgl. Horn, S. 25, im Interview mit Memet Kiliç.
- ¹⁷ Siehe Bundestagsdrucksache 16/7288, S. 5.
- ¹⁸ Ebd., S. 6.
- ¹⁹ Bundestagsdrucksache 16/9137, S. 6.
- ²⁰ Ebd., S. 2.
- ²¹ Vgl. Horn, S. 25f.
- ²² Ebd., S. 26f.
- ²³ Es kann sich hierbei auch um einen Migranten handeln; dieser muss allerdings das Recht auf Familiennachzug haben.
- ²⁴ Siehe auch Frauenhauskoordinierung e.V., S. 11f.
- ²⁵ Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen.
- ²⁶ Vgl. Volpp.
- ²⁷ Ebd., S. 6ff.
- ²⁸ Eine anonyme Berliner Zufluchtsstätte für junge Migrantinnen, die in den letzten Jahren viele Fälle von Zwangsverheiratung publik gemacht hat.
- ²⁹ Strobl & Lobermeier, S. 37.
- ³⁰ Toprak.
- ³¹ Strobl & Lobermeier, S. 41.
- ³² Vgl. Agnew, S. 57 (Übersetzung N.P.).
- ³³ Siehe z.B. *Islamische Zeitung* vom 4.2.2006.
- ³⁴ Festgehalten u.a. in Art. 12 Europäische Menschenrechtskonvention, Art. 23 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Art. 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, aber auch im Art. 6 des Grundgesetzes.
- ³⁵ Der anhaltende Rückgang in der Anzahl von Visaerteilungen ist eindeutig. Siehe hierzu Bundestagsdrucksache 16/11997.

Literaturverzeichnis

Abgeordnetenhaus Berlin (2005): Berlin bekämpft Zwangsverheiratungen. Drucksache 15/4417 vom 15.11.2005.

Agnew, Vijay (1998): *In Search of a Safe Place*. Toronto.

Bundestagsdrucksache 16/7288: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dagdelen u.a. und der Fraktion DIE LINKE: «Deutschspracherwerb und Deutschprüfungen im Ausland im Zusammenhang der Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug». Berlin, 27.11.2007.

Bundestagsdrucksache 16/9137: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dagdelen u.a. und der Fraktion DIE LINKE: «Auswirkungen der neuen Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug». Berlin, 7.5.2008.

Bundestagsdrucksache 16/11997: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dagdelen u.a. und der Fraktion DIE LINKE: «Auswirkungen der neuen Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug – Bilanz zum 31. Dezember 2008». Berlin, 17.2.2009.

- Frauenhauskoordinierung e.V. (2008): Migrantinnen im Frauenhaus. Newsletter No.2/2008. Frankfurt/M.
- Freudenberg, Dagmar (2007): «Verfangen im Netz des Aufenthaltsrechts. Aufenthaltsrechtliche Liberalisierungen als zentraler Bestandteil von Präventions- und Interventionsstrategien», in: BMFSFJ & Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.): Zwangsverheiratung in Deutschland. Baden-Baden, S. 246–256.
- Gaitinides, Stefan (2007): «Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste – Visionen und Stolpersteine», in: Rommelspacher, Birgit & Kollack, Ingrid (Hg.): Interkulturelle Perspektiven für das Sozial- und Gesundheitswesen. Frankfurt/Main, S. 35–58.
- Horn, Christian (2008): «Die erlebte Geschichte ermahnt uns, vorsichtig zu sein». Interview mit Memet Kiliç, in: nah & fern 38/2008, S. 20–27.
- Lehmann, Nadja (2008): Migrantinnen im Frauenhaus. Opladen & Farmington Hills.
- Rommelspacher, Birgit (2007): «Dominante Diskurse. Zur Popularität von «Kultur» in der aktuellen Islam-Debatte», in: Attia, Iman (Hg.): Orient- und Islambilder. Interdisziplinäre Beiträge zu Orientalismus und antimuslimischem Rassismus. Münster, S. 243–266.
- Schröttle, Monika & Ansoorge, Nicole (2009): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundär-analytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren. Ein Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.
- Schröttle, Monika & Khelaifat, Nadia (2009): Gesundheit – Gewalt – Migration. Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Kurzzusammenfassung zentraler Ergebnisse. Ein Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrums für Frauen und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.
- Strassburger, Gaby (2005): Statement zum Sachverständigengespräch des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Thema «Zwangsheirat» am 15.2.2005.
- Strobl, Rainer & Lobermeier, Olaf (2007): «Zwangsverheiratung. Risikofaktoren und Ansatzpunkte zur Intervention», in: BMFSFJ & Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.): Zwangsverheiratung in Deutschland. Baden-Baden, S. 27–71.
- Toprak, Ahmet (2007): Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer: Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehre. Freiburg.
- Volpp, Leti (2000): «Blaming culture for bad behaviour», in: Yale Journal of Law and the Humanities, Winter 2000.
- Zentner, Christian (2008): «Sprachanforderungen im Ausländerrecht», in: der Aktuelle Begriff Deutscher Bundestag Wissenschaftliche Dienste, Nr. 08/08 (2. April 2008). www.bundestag.de/wissen/analysen/2008/ (letzter Zugriff 10.7.2008).

Einfühlsam stärken, bestärkend einfühlen.

Geschlechtssensible Mädchen- und Bubenarbeit in den Wiener Frauenhäusern

Nach wie vor werden Mädchen und Buben geschlechtsspezifisch geprägt und sind sozialisationsbedingt unterschiedlichen Erfahrungswelten ausgesetzt. Sie entwickeln dadurch u.a. spezifische Interessen, Stärken und Schwächen. Um der geschlechterbezogenen Einengung möglichst vielfältige Entwicklungs- und Erlebnisräume für Mädchen und Buben entgegenzusetzen, bedarf es einer geschlechtssensiblen kontinuierlich reflektierenden Haltung. Diese Sensibilisierungs- und Veränderungsprozesse sollten sowohl individuell auf privater und beruflicher Ebene erfolgen als auch gesellschaftspolitisch auf der Handlungsebene sichtbar werden. Schulisch wie außerschulisch gibt es verschiedenste Ansätze geschlechtssensibler Mädchen- und Bubenarbeit, um der geschlechtsspezifischen Einengung entgegenzuwirken.

Die feministische Mädchenarbeit in Österreich ist zugleich die Geschichte einzelner Vereine, Institutionen und Frauen, welche im jeweiligen Bundesland die feministische Mädchenarbeit initiiert und verschiedene Arbeitsansätze entwickelt haben und weiterentwickeln. Ziele sind u.a. – neben der Stärkung der Mädchen auf emotionaler, sozialer und gesellschaftspolitischer Ebene –, die Auswirkungen des traditionellen Frauenbildes und des gängigen Schönheitsideals zu hinterfragen sowie spezielle Angebote für Mädchen nicht-österreichischer Herkunft (die zusätzlichen Diskriminierungen ausgesetzt sind) zu entwickeln.

Die Landschaft der geschlechtssensiblen Bubenarbeit differenzierte sich in den 1990er-Jahren genauer aus. Gnaiger (2001) betont in diesem Zusammenhang, dass es sich nur dann um geschlechtssensible Bubenarbeit handelt, wenn die Einflüsse der Sozialisation reflektiert und die dichotom verstandene Geschlechterrolle hinterfragt werden. Es geht auch darum zu verdeutlichen, dass patriarchale Verhältnisse nicht natürlich sind und dass das enge Männlichkeitskonzept mit der Abwertung des sogenannten «weiblichen» verbunden ist. Dadurch sollen stereotype frauenfeindliche Rollenklischees erkannt und verändert werden. Mädchen und Frauen sollen nicht als emotionale Reproduktionsinstanzen benutzt werden, und Buben sollen selbst auch praktische Reproduktionsarbeit leisten. Es geht in der Bubenarbeit selbstverständlich auch um das Erlernen von Kommunikations- und Kon-



fliktlösungsmustern, die Auseinandersetzung mit verschiedensten Gefühlen sowie der Aggressions- und Gewaltbereitschaft von Buben und jugendlichen Burschen. Dies ist auch eines der zentralen Anliegen der Bubenarbeit in den Wiener Frauenhäusern, um gewaltpräventiv wirksam zu sein.

Die Kinder, die mit ihren Müttern in ein Frauenhaus fliehen mussten, hatten meist wiederholt heftige familiäre Gewalt erfahren oder mussten diese als Zeuginnen an der Mutter oder den Geschwistern miterleben. Die Rahmenbedingungen für die Möglichkeit des geschlechtssensiblen Arbeitens sind in den einzelnen Frauenhäusern Österreichs sehr unterschiedlich. Sowohl die Grösse der Häuser (im Sinne ihrer Aufnahmekapazität) als auch die personellen Ressourcen in den jeweiligen Kinderbereichen differieren zum Teil sehr stark. Daher sind in vielen Frauenhäusern Österreichs aufgrund der Ressourcenknappheit nur bedingt konkrete gendersensible Angebote möglich. In den kleinen Häusern finden zum Teil keine themenspezifischen Gruppenangebote statt bzw. gibt es diese nur phasenweise in Abhängigkeit von der jeweiligen Gruppenkonstellation oder in der Einzelarbeit. Allerdings prägt eine geschlechtssensible Haltung bei fast allen Kolleginnen den Arbeitsalltag.

Alle Kolleginnen betonen, dass viele der betroffenen Kinder und Jugendlichen, mit denen sie arbeiten, psychische Traumatisierungen aufweisen, gepaart mit einer verstärkten Angstproblematik und Selbstwertschwächung.

Überdurchschnittlich viele Frauenhauskinder sind zudem mit tradiert geschlechtsspezifischen Verhaltensweisen konfrontiert und haben häufig massive Entwertungen des Weiblichen erlebt oder miterlebt. Bedingt durch die erlebten körperlichen und seelischen Grenzverletzungen ist die Auseinandersetzung mit den Themen «Grenzen setzen lernen» und «sich behaupten lernen» nicht nur in der feministischen Mädchenarbeit, sondern auch für die von Gewalt betroffenen Buben ein wichtiges Lernfeld. Zusätzlich zu den erlebten emotionalen Belastungen wirken auch noch die Einflüsse der Schichtzugehörigkeit sowie Kulturspezifika in unsere geschlechtssensible Arbeit.

Die durchschnittliche Aufenthaltszeit der Frauen und Mütter mit ihren Kindern in den vier Wiener Frauenhäusern lag 2011 bei rund neunzig Tagen, was eine konzeptuell umfassendere Krisenintervention sowohl mit den Frauen als auch mit den



Kindern erlaubt. Dies ist dank einer langfristigen gesicherten Betriebsfinanzierung durch die Stadt Wien möglich.

Die Mitarbeiterinnen aus dem Kinderbereich bieten den betroffenen Kindern regelmäßig psychologische bzw. spieltherapeutische Einzelstunden an, um sie psychisch zu stabilisieren. Zusätzlich können die Mädchen und Buben an verschiedenen Gruppenangeboten teilnehmen. Je nach Gruppendynamik und Alterskonstellationen vor Ort arbeiten wir sowohl in gemischtgeschlechtlichen Gruppen als auch mit Mädchen und Buben getrennt, um bei Bedarf geschlechtssensible Arbeit leisten zu können.

Weiter gibt es häuserspezifisch verschiedene kreative und körperbezogene Gruppen wie Theater, Tanztherapie, Psychomotorik, Kunsttherapie und therapeutisches Reiten, die immer wieder bewusst mädchenbezogen gestaltet werden. Selbstverständlich gehören auch Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen zum Angebot.

In der Arbeit mit den Buben in den Wiener Frauenhäusern wurde seit 2010 (nach einer längeren Diskussionsphase) in Ausnahmefällen die bisherige Altersgrenze für die Aufnahme der Buben von vierzehn auf achtzehn (Volljährigkeit) heraufgesetzt. Die Aufnahme der männlichen Jugendlichen findet aber anfangs nur befristet und nur in bestimmten Wohneinheiten (eigenes Bad und Küche) und nach genauer Vorsondierung (Berücksichtigung ihrer Entwicklung und ihres möglichen Gewaltpotenzials sowie der gesamten Haussituation) statt. Während die Jugendlichen externe Angebote in Anspruch nehmen, können die Buben unter vierzehn Jahren wie bisher an verschiedenen geschlechtssensiblen Gruppenangeboten teilnehmen, bei denen die Vielfalt des Gefühlsausdrucks gefördert wird und behutsam der Umgang mit ihren Ängsten, Unsicherheiten, körperlichen sowie seelischen Schmerzen unterstützt wird. Ebenso wird auch versucht, ihre Kommunikationsfähigkeit und ihr Konfliktlösungspotenzial zu fördern, um gewaltpräventiv zu wirken.

Ähnlich wie für die Mädchen werden bei Bedarf die kreativen und körperorientierten Gruppenangebote explizit für Buben gestaltet. Neben der Möglichkeit des erweiterten Rollenerlebens in der Theatergruppe und der Förderung des affektiven Ausdrucks durch die Kunsttherapie nimmt das therapeutische Reiten in der geschlechtssensiblen Bubenarbeit eine im wahrsten Sinn des Wortes «tragende Rolle» ein.



Zusätzlich zu den Angeboten in den Häusern vor Ort besteht seit 2006 auch die Möglichkeit, die Buben im Alter von acht bis zwölf extern in die häuserübergreifende therapeutische Bubengruppe des Vereins Wiener Frauenhäuser einzugliedern. Dieses psychotherapeutische geschlechtssensible Gruppenangebot findet wöchentlich statt und wird von zwei externen Psychotherapeuten geleitet, die als positive männliche Identifikationsfiguren zur Verfügung stehen.

Durch all diese geschlechtssensiblen Angebote versuchen wir somit, der bestehenden Einengung der Geschlechterrollen etwas entgegenzusetzen und den Mädchen wie Buben neue Erlebnis- und Handlungsspielräume in einer breiteren emotionalen und sozialen Vielfalt zu eröffnen.

Literatur

- Gnaiger, Andrea (2001). Bubenarbeit in Österreich, in: Tagungsdokumentation «kann Mann «neue Buben machen» bzw. will man(n) das?». Wien.
- Hasenhüttl, Elisabeth (2006): Die Mathematik ist geschlechtsneutral! Geschlechterfragen an den Akademien der LehrerInnenausbildung «Tausche Puppe gegen Auto».
- Grünewald, Elisabeth & Gunten, Anne (2009): Werkmappe Genderkompetenz. Materialien für geschlechtergerechtes Unterrichten. Zürich.
- Jürgmeier & Hürlimann, Helen (2008): Tatort, Fussball und andere Gendereien. Materialien zur Einübung des Genderblicks. Luzern.
- Ryner, Thomas & Zumwald, Bea (Hg.) (2008): Coole Mädchen, starke Jungs. Impulse und Praxistipps für eine geschlechterbewusste Schule. Bern.

Christine Goll, Zürich

Erwachsenenbildnerin, Politikerin, 1987–1991 Kantonsrat ZH, 1991–2011 Nationalrat, Mitglied Geschäftsprüfungskommission (GPK) und Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK).

Dr.in Gondi Kunz, Wien

Kinderpsychologin, Klinische und Gesundheitspsychologin, Psychotherapeutin, Psychomotorikerin, Reittherapeutin, Mitarbeiterin im 4. Wiener Frauenhaus,

Dr. Anita Heiliger, München

Soziologin, Autorin, Frauen- und Geschlechterforschung, Gewaltprävention am Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation KOFRA, München.

Rosa Logar, Wien

Leiterin Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt an Frauen; Member of the Council of Europe Task Force to Combat Violence against Women 2006–2008 and of the Ad Hoc Committee on Preventing and Combatting Violence against Women and Domestic Violence (CAHVIO) 2008–2010.

Dr. Nivedita Prasad, Berlin

Sozialpädagogin, Projektkoordination Ban Ying Beratungs- und Koordinationsstelle gegen Menschenhandel, Studiengangleiterin und Dozentin am Zentrum für Postgraduale Studien Sozialer Arbeit, ZPSA, Berlin.

Dr. Nivedita Prasad ist die erste Trägerin des von der Heinrich-Böll-Stiftung vergebenen Anne-Klein-Frauenpreises. Damit wurde sie 2011 als mutige Vorkämpferin gegen die Ausbeutung von Migrantinnen in haushaltsnahen Dienstleistungen und als Frauenrechtsaktivistin geehrt. Der Preis soll durch die mit ihm verbundene Aufmerksamkeit, finanzielle Unterstützung und politische Anerkennung helfen, die feministischen und frauenpolitischen Anliegen der Preisträgerin voranzubringen.

Anne Klein (1950–2011) war feministische Anwältin und Politikerin und u.a. Mitbegründerin des 1. Frauenhauses in Berlin.

JAHRESBERICHT 11

Tätigkeitsbericht

Salome Zimmermann, Präsidentin

Die Referate an der Fachtagung vom 30. September 2011 «30 Jahre gegen Gewalt an Frauen: (noch) ein Politikum in der Schweiz?» zeigten, dass Anstrengungen nötig sind, damit die Aktivitäten zur Bekämpfung häuslicher Gewalt nicht aus der politischen Agenda verschwinden. Verbreitet ist die Auffassung, man habe doch da nun schon genug gemacht. Doch die Realität zeigt etwas anderes: Der Doppelmord in Pfäffikon am 15. August 2011 hat einmal mehr vor Augen geführt, was die Frauenhäuser zu vermeiden helfen – wenn der Staat bereit ist, die entsprechenden Kosten zu übernehmen.

Eine ausserordentliche Bereitschaft, unsere Aufwendungen mitzutragen, zeigten 2011 hingegen unsere Spenderinnen und Spender, Organisationen und Stiftungen. Für dieses Vertrauen danken wir ihnen ganz herzlich. Speziell danken möchten wir an dieser Stelle auch für die wertvollen Beiträge für unser Projekt «Kinder im Frauenhaus», das wir bereits im letzten Jahresbericht erwähnt haben. Es ermöglicht uns, den Fokus nicht nur auf die Mütter, sondern ebenso auf die Kinder zu richten, damit auch sie ihren Aufenthalt im Frauenhaus als Stärkung erleben. Wir werden das Projekt im Sommer 2012 auswerten und hoffen bereits jetzt, die erforderlichen Ressourcen zu haben, um es weiterzuführen. Ebenfalls einen grossen Dank aussprechen möchten wir der Schweizertafel, die uns im vergangenen Jahr erneut mit vielen und sehr leckeren Nahrungsmitteln versorgt hat. Auch dies ist eine sehr willkommene Spende und entlastet wertvoll unsere Betriebsbudgets. Susan A. Peter, unserer Geschäftsleiterin, danken wir ganz herzlich für ihren Einsatz im Bereich Fundraising, aber auch überall sonst, wo sie immer wieder mit guten Ideen und viel Fachwissen tragfähige Lösungen findet.

Mit der erwähnten Fachtagung und dem Benefizkonzert von Irene Schweizer und Co Streiff in der grossherzig zu Verfügung gestellten Kirche St. Jakob, Zürich, haben wir das Jubiläumsjahr zum dreissigjährigen Bestehen der Stiftung Frauenhaus Zürich klangvoll abgeschlossen. Sie erinnern sich: Begonnen hat es mit der Premiere der Bildungs-DVD «Gegen Gewalt an Frauen» am 30. September 2010. Davon hat die Stiftung seither über 200 Exemplare verkauft und verteilt. Sie sorgen dafür, dass ein jüngeres und breit abgestütztes Publikum auch über unser Jubiläum hinaus für das Thema der häuslichen Gewalt sensibilisiert wird und bleibt.



Im Jahr 2011 haben wieder 146 Frauen und 138 Kinder im Frauenhaus Zürich und im Frauenhaus Violetta Schutz und Betreuung gefunden. Dass sie ihren Aufenthalt im Frauenhaus als Stärkung erleben, ist auch das Verdienst unserer Mitarbeiterinnen, die ihre schwierigen Aufgaben mit Sachverstand und Herzblut erfüllen. Dafür gebührt ihnen herzlichster Dank.

Statistik 2011

	Total	Stadt Zürich	Kanton	Andere
Anzahl Betreuungstage Frauen	3199	1004	1816	379
Anzahl Betreuungstage Kinder	2973	494	2029	450
Total 2011	6172	1498	3845	829
In Prozent	100.0	24.3	62.3	13.4
Aufnahmen Anzahl Frauen	146	47	71	28
Aufnahmen Anzahl Kinder	138	29	79	30
Aufnahmen total	284	76	150	58

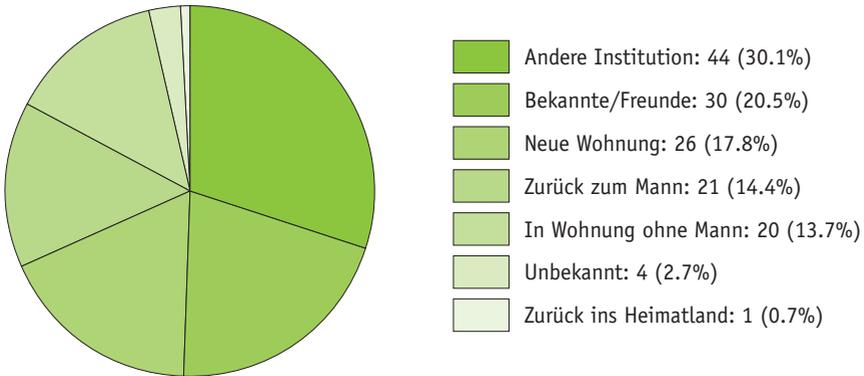
Anzahl Aufnahmen in den letzten 5 Jahren	Frauen	Kinder	Tage	Aufenthalt ø
Aufnahmen total 2011	146	138	6172	21.7
Aufnahmen total 2010	145	128	6315	24.0
Aufnahmen total 2009	121	123	6961	28.5
Aufnahmen total 2008	135	130	6970	26.3
Aufnahmen total 2007	136	122	6818	26.4

Abweisungen Frauen, weil FH voll belegt	97	
Abweisungen Frauen, weil FH nicht richtige Institution		262
Abweisungen Kinder, weil FH voll belegt	130	
Abweisungen Kinder, weil FH nicht richtige Institution		102

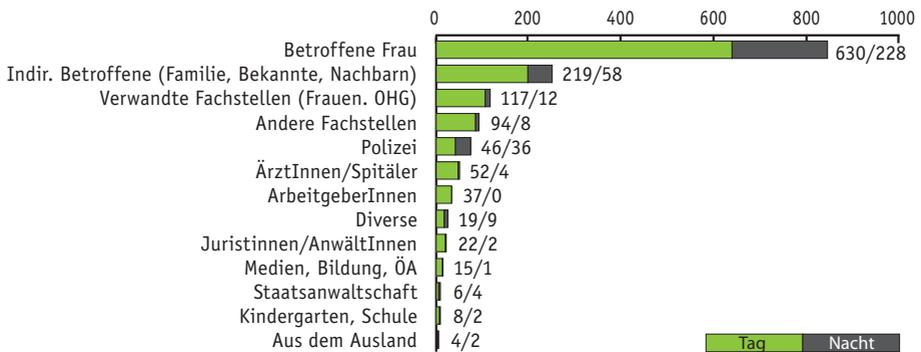
Alter Frauen	bis 20	20–25	26–30	bis 40	bis 50	über 50
	9	37	39	35	16	10
Alter Kind	0–2	3–7	8–12	13–18	über 18	
	40	62	26	7	3	
Frauen mit Anzahl Kinder	keine	1	2–3	> 4		
	67	37	40	2		

Anzahl Telefonberatung und Auskunft	bis 5 Min.	bis 20 Min.	ab 20 Min.	Total
Telefonische Beratungen Tag	600	518	151	1269
Telefonische Beratungen Nacht	159	179	28	366
Telefonische Beratungen Tag + Nacht	759	697	179	1635
Vorjahr	703	639	190	1532
Telefonische Beratungen: Steigerung in Prozent	108.0	109.1	94.2	106.7

Wohin nach Frauenhaus



Anzahl Anrufe für telefonische Beratung und Auskunft



Bilanz

Bilanz per	31.12.2011	31.12.2010
AKTIVEN		
<i>Umlaufvermögen</i>		
Flüssige Mittel * ¹	835'695.84	557'714.49
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116'616.60	178'043.15
Delkretere	-	-5'610.00
Andere Forderungen	4'832.95	4'065.15
Noch nicht verrechnete Leistungen	555.00	3'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	30'630.20	27'428.33
Total Umlaufvermögen	988'330.59	764'641.12
<i>Anlagevermögen</i>		
Sachanlagen	1.00	1.00
Total Anlagevermögen *²	1.00	1.00
Total der Aktiven	988'331.59	764'642.12
PASSIVEN		
<i>Fremdkapital</i>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24'429.10	45'882.50
Andere Verbindlichkeiten * ³	42'721.95	8'410.70
Passive Rechnungsabgrenzung	168'010.70	12'859.00
Rückstellungen	48'000.00	-
Total Fremdkapital	283'161.75	67'152.20
<i>Fondskapital</i>		
Klientinnenfonds	20'627.70	20'627.70
C. Seith-Fonds	807.10	-
Total Fondskapital *⁴	18'555.40	20'627.70
<i>Stiftungskapital</i>		
Verlustvortrag 1.1.	-283'083.74	-60'129.85
Gewinn/Verlust	9'752.22	-222'953.89
Legatefonds * ³	959'945.96	959'945.96
Total Stiftungskapital	686'614.44	676'862.22
Total der Passiven	988'331.59	764'642.12

*siehe Anhang

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung	1.1.–31.12.2011	1.1.–31.12.2010
Ertrag Betriebe		
Kostgelder *5	1'180'123.85	1'202'943.55
Debitorenverluste	-3'900.00	-1'185.50
Subvention Kanton Zürich Vorjahr	215'000.00	215'000.00
Beiträge Gemeinden	21'190.00	18'400.00
Total Betriebsertrag	1'412'413.85	1'435'158.05
Aufwand Betriebe		
Lohnaufwand	1'298'520.80	1'418'322.65
Sozialleistungen	208'754.10	240'986.05
Übriger Personalaufwand	52'098.06	42'111.70
Raumaufwand	149'837.00	143'858.35
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Transport	20'976.60	21'928.50
Verpflegung, Haushalt	55'371.40	70'973.70
Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising	21'960.70	20'617.30
Verwaltungsaufwand	58'697.89	40'970.61
Sicherheit	9'516.05	18'199.70
Unterstützung Klientinnen	7'278.30	8'785.60
Total Betriebsaufwand	1'883'010.90	2'026'754.16
Ordentlicher Betriebsverlust	-470'597.05	-591'596.11
Ertrag Stiftung		
Spenden	460'285.77	360'310.58
Legate	-	10'000.00
Vermögensertrag	2'928.40	5'283.40
Übrige Erträge	4'831.45	5'236.35
Ausserordentlicher Ertrag	13'457.00	39'781.99
Aufwand Stiftung	-3'225.65	-47'625.90
Total Ertrag Stiftung	478'276.97	372'986.42
Fondsergebnis		
Verwendung Fonds	2'879.40	5'655.80
Zuweisung Fonds	-807.10	-10'000.00
Total Fondsergebnis	2'072.30	-4'344.20
Gewinn/Verlust	9'752.22	-222'953.89

*siehe Anhang

Anhang zur Betriebsrechnung

	31.12.2011	31.12.2010
*1 Mietkautionen	20'818.35	20'750.15
*2 Brandversicherungswert		
Sachanlagen (Neuwert)	640'000.00	640'000.00
*3 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung	27'640.85	10'936.60
*4 Fondskapital 1.1.	20'627.70	26'283.50
Unterstützung Klientinnen	-2'879.40	-5'655.80
C. Seith-Fonds	807.10	0.00
Stand per 31.12.	18'555.40	20'627.70
*5 Übersicht Kostgelder		
Beitrag Selbstzahlerinnen	7'390.00	1'490.00
Tagestaxen Gemeinden	534'287.50	532'360.00
Tagestaxen kant. OHG	625'317.50	652'900.00
Nachberatung OHG	7'540.00	4'700.00
Einnahmen Notfallset	5'033.85	8'021.75
Einnahmen aus Vorjahren	0.00	3'471.80
Tagestaxen Abgrenzung	555.00	0.00
	1'180'123.85	1'202'943.55
*6 Risikobeurteilung		
Der Stiftungsrat hat anlässlich seiner ordentlichen Sitzungen die finanziellen und betrieblichen Risiken behandelt und ist damit der gesetzlichen Pflicht zur Risikobeurteilung nachgekommen.		

Kommentar zur Jahresrechnung 2011 und zum Budget 2012

Dagmar Buchinger, Stiftungsrätin

Turnaround eingeleitet

Der Stiftungsrat war in den Jahren 2009 und 2010 intensiv mit der finanziellen Sicherung der Betriebe beschäftigt und beschloss zur Kostenreduktion verschiedene Massnahmen. Diese Massnahmen zeigen nun in der Rechnung 2011 Wirkung. Trotz leicht gesunkenem Betriebsertrag konnte der Betriebsverlust um zwölf Prozent reduziert werden und beträgt Fr. 471'000.–.

Dank intensivem Fundraising erfuhr die Einnahmenseite nochmals eine Steigerung. Die Spenden sind rund 28 Prozent höher als im Vorjahr und erreichen mit rund Fr. 460'300.– eine beachtliche Summe, nämlich 25.4 Prozent des Betriebsaufwandes. Unser herzlicher Dank geht denn an dieser Stelle auch an alle grossen und kleinen Spenderinnen und Spender, Stiftungen, Frauenorganisationen, Kirchgemeinden und Organisationen, die uns 2011 zu diesem grossartigen Ergebnis verholfen haben.

Die positive Entwicklung bei den Spenden und das Kostenmanagement in den Betrieben führen im Jahresabschluss 2011 zu einem Gewinn von rund Fr. 10'000.–. Damit konnte das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung 2011 erreicht werden. Der eingeschlagene Weg – unter schwierigen Rahmenbedingungen – wird vom Stiftungsrat als richtig beurteilt. Es gilt nun, diesen konsequent weiterzugehen, damit die Betriebe auch in den kommenden Jahren sichergestellt sind.

Das Budget 2012 schliesst mit einem Defizit von rund Fr. 220'000.– ab. Ein positives Ergebnis aufgrund von Spendeneinnahmen in der Höhe des Ergebnisses 2011 wird zwar wieder angestrebt. Dies zu budgetieren, wäre jedoch weder angemessen noch sinnvoll.

Budget 2012

Ertrag Betriebe	2012	Vorjahr
Tagestaxen «Kostgelder» (OHG und Gemeinden)	1'202'500	1'202'500
Staatsbeitrag Kanton Zürich	235'000	235'000
Freiwillige Beiträge Gemeinden	20'000	20'000
Projektbeitrag Stadt Zürich	70'000	0
Diverse Einnahmen	5'000	5'000
Total Betriebsertrag	1'532'500	1'462'500
Aufwand Betrieb		
Lohnaufwand (inkl. Projektaufwand)	1'392'600	1'275'000
Sozialleistungen	250'668	229'500
Übriger Personalaufwand	42'800	40'800
Raumaufwand und Nebenkosten	140'225	141'560
Unterhalt, Reparaturen, Garten, Transport	10'700	9'500
Sicherheit	14'800	14'800
Verpflegung, Haushalt	67'000	72'000
Aktivitäten Frauen, Kinder	8'000	3'500
Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising	30'000	30'000
Verwaltungsaufwand	40'800	40'300
Total Betriebsaufwand	1'997'593	1'856'960
Ordentlicher Betriebsverlust	-465'093	-394'460
Ertrag Stiftung		
Spenden	250'000	250'000
Vermögensertrag, übrige Erträge	5'000	5'000
Entschädigung Stiftungsrat	-10'000	-10'000
Total Ertrag Stiftung	245'000	245'000
Totalergebnis (Defizit)	-220'093	-149'460

Bilanz und Erfolgsrechnung

Förderverein

Bilanz per	31.12.2011	31.12.2010
AKTIVEN		
Postcheckkonto	40'009.15	26'953.55
Debitor Verrechnungssteuer	19.15	19.15
Verbindungskonto Stiftung Frauenhaus	3'839.80	6'310.00
TOTAL DER AKTIVEN	43'868.10	33'282.70
PASSIVEN		
Transitorische Passiven	1'100.00	1'000.00
Total Fremdkapital	1'100.00	1'000.00
Vereinsvermögen am 1.1.	32'282.70	32'816.10
Gewinn/Verlust	10'485.40	-533.40
Total Eigenkapital	42'768.10	32'282.70
TOTAL DER PASSIVEN	43'868.10	33'282.70
Erfolgsrechnung		
	1.1.– 31.12.2011	1.1.– 31.12.2010
Ertrag		
Mitglieder (passiv, kollektiv)	5'580.00	3'780.00
Zinsertrag	41.25	33.15
Spenden	11'235.00	6'590.00
Total Ertrag	16'856.25	10'403.15
AUFWAND		
Zuweisung Stiftung Frauenhaus Zürich	-	10'000.00
Verwaltungsaufwand	1'200.65	682.30
Aufwand Öffentlichkeitsarbeit	5'170.20	254.25
Total Aufwand	6'370.85	10'936.55
GEWINN/VERLUST	10'485.40	-533.40

Suna Yamaner, Präsidentin

Ein wunderschönes Fest hat am 30. September 2011 abends im Kulturmarkt Zürich im Anschluss an die Tagung der Stiftung «30 Jahre gegen Gewalt an Frauen: (noch) ein Politikum in der Schweiz?» stattgefunden, vorbereitet und durchgeführt vom Förderverein Frauenhäuser Zürich. Mit vielfältiger und multi-kultureller Musik der Gruppe Krüsimusig und der Frauenmusikgruppe Missisfox, die zu viel Tanz eingeladen haben, ist die anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Stiftung organisierte Veranstaltung stimmungsvoll über die Bühne gegangen. Dass das Fest nicht so rege wie erwartet besucht wurde, hat die Stimmung der Anwesenden nicht getrübt. Allen Beteiligten, auch den unterstützenden Mitarbeiterinnen der Stiftung, sei an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

Für das kommende Jahr sind Fr. 5'500.– Ausgaben geplant. Die Statuten des Fördervereins halten fest, dass der «Zweck des Vereins die finanzielle und ideelle Förderung der «Stiftung Frauenhaus Zürich» und deren Aktivitäten» ist – ein sinnstiftender Zweck, der leider nach wie vor sehr wichtig ist. Auch nach über dreissig Jahren.

So wird der Förderverein 2012 die beiden Frauenhäuser mit je einem Beitrag für den Ausbau der Tagesstruktur für Frauen und Kinder unterstützen. Damit wird das Projekt «Bewegungsstunde» für die Frauen fortgesetzt, das sehr beliebt und willkommen ist und sich bewährt.

Für die Kinder wird ein zusätzliches Angebot ausserhalb des Betriebes mitfinanziert. Mit Unterstützung eines professionellen und qualifizierten Kinderanimators sollen stundenweise die spezifischen Bedürfnisse von Jungen nach Bewegung, Spielanimation und jungenspezifischem Austausch mit einer männlichen Bezugsperson ermöglicht werden. Auch für Mädchen sind damit Möglichkeiten nach anderen und positiven Erfahrungen mit einer männlichen Person verbunden.

Ihnen, sehr geehrte Passivmitglieder, die Sie unseren Verein unterstützen, möchten wir an dieser Stelle ein weiteres Mal sehr herzlich für Ihre wertvolle Treue danken. Wir freuen uns, wenn wir weiterhin auf Sie und Ihre Spende zählen dürfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Spenderinnen und Spender

Noch nie hat die Stiftung so viele Spenden von Einzelpersonen, von Stiftungen und Frauenvereinen, von Kirchgemeinden, Firmen und Organisationen erhalten wie im vergangenen Jahr. Ausser in jenem Jahr, als die Stiftung ein sehr grosses Legat erhalten hat. Ausser in jenem Jahr, als die Stiftung ein sehr grosses Legat erhalten hat. Aus Datenschutz- und Platzgründen publizieren wir keine Einzelspenderinnen und Einzelspender und beschränken uns auf die Beiträge ab Fr. 500.–. Doch jeder einzelne Franken ist uns willkommen und für unsere Frauenhäuser sehr viel wert! Darum danken Ihnen allen sowohl der Stiftungsrat als auch alle Mitarbeiterinnen von ganzem Herzen für Ihre wertvolle und solidarische Unterstützung unserer Arbeit und der Klientinnen und deren Kinder!

ABZ Allgemeine Baugenossenschaft, Zürich	3'000
AVINA Stiftung	50'000
Ernst Theodor Bodmer Stiftung, Zürich	2'000
Hans Konrad Rahn-Stiftung, Zürich	3'000
Hilfsgesellschaft, Zürich	6'000
Rotary-Stiftung, Zürich	45'000
SK Genossenschaft in Liquidation, Küsnacht	15'318
Stiftung Fredy & Hanna Neuburger-Lande, Zürich	1'000
Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohnräumen, Zürich	500
Zurich Moneypenny Society, Birr	1'500
Gemeinde Aeugst am Albis	1'000
Gemeinde Fällanden	500
Gemeinde Herrliberg	2'000
Gemeinde Kilchberg	1'000
Gemeinde Maur	500
Gemeinde Oberrieden	500
Gemeinde Thalwil	500
Gemeinde Uitikon-Waldegg	2'400
Gemeinde Zollikon	2'000
Stadtverwaltung Schlieren, Abteilung Soziales	5'000

Evang.-Ref. Kirchgemeinde Dällikon	614
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Küsnacht	2'000
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Meilen	2'000
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Oberengstringen	500
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Rafz	1'000
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Rümlang	2'236
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Rüslikon	1'000
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Urdorf	850
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Zürich-Albisrieden	500
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Zürich-Affoltern	750
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Zürich-Albisrieden	965
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Zürich-Balgrist	500
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Zürich-Grossmünster	5'363
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Zürich-Matthaeus	500
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Zürich-Oberstrass	500
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Zürich-Saatlen	608
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Zürich-Sihlfeld	500
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Zürich-Wiedikon	900
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Zürich-Wollishofen	568
Verband der Stadtzürcherischen Evang.-Ref. Kirchgemeinden	1'000
Bahnhofkirche, Zürich	3'000
Sihlcity-Kirche, Zürich	1'000
Diakonissen-Schwesternschaft, Zollikerberg	500
Röm.-Kath. Kirchgemeinde Rümlang	1'064
Röm.-Kath. Kirchgemeinde Urdorf	1'388
Röm.-Kath. Kirchgemeinde Wald	1'500
Röm.-Kath. Kirchgemeinde Zürich-Dreikönig	1'000
Institut St. Joseph, Ilanz	500
Kath. Pfarramt Bruder Klaus, Urdorf	500

Brockenstube des Frauenvereins Erlenbach	2'000
Brockenstube des Stauffacherinnenbundes, Thalwil	1'000
Frauenpodium Oberengstringen	2'100
Frauenverein Eglisau	900
Frauenverein Regensdorf	5'000
Frauenverein Rüslikon	7'000
Frauenverein Zollikon	2'500
Lions Club Zürich Central, Zürich	1'500
Lyceum Club Schweiz-Zürich	800
Soroptimist International Association Club, Zürich	1'000
Verein Chramschof, Zollikerberg	7'000

Zweckgebundene Unterstützungsbeiträge

Alfred und Bertha Zangger-Weber Stiftung	50'000
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Bülach	500
Gemeinnütziger Frauenverein Bülach	2'000
Ladies' Lunch, Zürich	80'000
Vontobel Stiftung, Zürich	40'000
Verein Schweizer Ameisen, Sektion Zürich (für 2012)	15'000



Stiftungsrat

Salome Zimmermann, Präsidentin, Ressort Juristisches
Suna Yamaner, Vizepräsidentin, Ressort Organisationsentwicklung
Dagmar Buchinger, Ressort Finanzen
Flavia Frei, Ressort Personal
Marianne Hochueli, Ressort Personal
Lisbeth Sippel, Ressort Liegenschaften
Veronika Sutter, Ressort Kommunikation

Geschäftsleiterin

Susan A. Peter, Sozialpädagogin FHS, MAS Kulturmanagement Uni Basel

Impressum

Herausgeberin	Stiftung Frauenhaus Zürich
Redaktion	Susan A. Peter,
Lektorat/Korrektorat	Liliane Studer, Muri bei Bern
Grafik	Claudia Labhart, Zürich
Druck	Druckerei Nicolussi, Zürich
Auflage	2'750